

# Schlussbericht

**des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)  
des Lahn-Dill-Kreises**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2009  
der Stadt Leun**

### **Redaktionelle Hinweise**

Grundsätzlich werden für die herangezogenen Rechtsquellen die jeweils aktuellen Fassungen in den Fußnoten oder im Abkürzungsverzeichnis dargestellt. In Einzelfällen werden die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen gültigen Vorschriften angegeben.

Im Allgemeinen wurde für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Soweit im Interesse der Übersichtlichkeit Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden Euro angegeben sind, können hieraus Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind die weibliche und die männliche Person gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision  
Fachdienst Externe Prüfung (14.1)  
Karl-Kellner-Ring 51      Schloßstraße 20  
35576 Wetzlar              35745 Herborn  
[revision@lahn-dill-kreis.de](mailto:revision@lahn-dill-kreis.de)  
[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>6</b>
2.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres 6	
2.2 Unregelmäßigkeiten .....	6
2.2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung .....	7
2.2.2 Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung .....	7
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>8</b>
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung .....	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung .....	10
<b>4 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und Wiedergabe des Gesamturteils zur Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>11</b>
<b>5 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses, Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Prüfungsbeauftragten .....</b>	<b>12</b>
<b>6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen ..</b>	<b>14</b>
6.1 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes .....	14
6.2 Schlussbemerkungen.....	15
<b>Anlage zum Schlussbericht.....</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840 i. d. F. der Änderungsverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. I S. 254)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 28 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2745)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
Tz.	Text-/Teilziffer

## 1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 Abs. 9 (§ 114s Abs. 9 a. F.) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Leun für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Der Magistrat der Stadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 (§ 114t a. F.) HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO obliegt in Verbindung mit den §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leun zum 31. Dezember 2009.

Mit der Durchführung der Prüfung wurde die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Darmstadt, beauftragt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Schlussbericht. Diesem Bericht liegt der Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten, diesem wiederum der Jahresabschluss der Körperschaft anhängend, als **Anlage** bei.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie „Leitlinie für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, und ergänzend der Prüfungsstandard (PS) 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) angewendet.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

In der vorangestellten Berichterstattung haben wir gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 5 und 6 HGO und entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Beurteilung der Lage im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den gesetzlichen Vertreter der Stadt Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Körperschaft und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr vermitteln, und ob die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Körperschaft, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ihren Ausdruck gefunden hat, zutreffend ist.

Hierzu hat der Prüfungsbeauftragte unter Tz. B. I. seines Prüfungsberichts (**Anlage**) Stellung genommen.

Danach hält dieser die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

#### **Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:**

**Die Aussagen zur Lage der Stadt und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.**

**Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend wider.**

### 2.2 Unregelmäßigkeiten

Als Prüfer haben wir in Übereinstimmung mit der Leitlinie IDR L 260 und entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Der ge-

gesetzliche Prüfungsauftrag umfasst aber keine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße; unsere Berichtspflicht erstreckt sich lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses erkannte Verstöße.

### **2.2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung**

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten, d. h. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten, soweit diese Feststellung für die Überwachung der Verwaltung und der Steuerung der geprüften Körperschaft von Bedeutung ist.

Unter gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind bei kommunalen Gebietskörperschaften die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere der HGO und der GemHVO, zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

**Im Rahmen unserer Prüfung wurden Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt, welche von den gesetzlichen Vertretern teilweise korrigiert wurden.**

Wir verweisen dazu auf die weitergehenden Feststellungen des Prüfungsbeauftragten in den Abschnitten B. II. und Abschnitt E. "Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft" des Prüfungsberichts und die Erläuterungen in der Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses". Bezüglich der nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen verweisen wir auf die Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses".

### **2.2.2 Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung**

Neben den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen sind gem. § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO auch sonstige, für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Vermögens- und Schuldenverwaltung geltende gesetzliche oder satzungsrechtliche Vorschriften zu beachten.

**Im Rahmen unserer Prüfung wurden Verstöße gegen Form und/oder Verfahrensvorschriften für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans festgestellt.**

Wir verweisen dazu auf die weitergehenden Feststellungen des Prüfungsbeauftragten im Abschnitt B. II. seines Prüfungsberichts.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Leun.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten auftragsgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Gegenstand der Prüfung und des vorliegenden Schlussberichts ist der Jahresabschluss der Stadt Leun zum 31. Dezember 2009 sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung in und für das Haushaltsjahr 2009.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat den Kommunen mit Erlassen vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 (nachfolgend auch „Beschleunigungserlass 2014“ bzw. „Beschleunigungserlass 2016“ oder „Beschleunigungserlasse“) im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt.

Diese betreffen insbesondere

1. den Verzicht auf die Bildung bestimmter Rückstellungen,
2. den Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten und auf Korrektur fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten,
3. den Verzicht auf die Abstimmung von Buchbeständen mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur),

4. den Verzicht auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen,
5. den Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen,
6. die Beschränkung der Berichterstattung auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im Rechenschaftsbericht,
7. die Beschränkung der erläuternden Angaben im Anhang auf die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses in komprimierter Form,
8. die Bestimmung von Wertgrenzen für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten, ausgenommen die aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Stadt Leun hat auf Beschluss des Magistrates vom 6. Dezember 2016 die Regelungen des Beschleunigungserlasses bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich desjenigen für das Haushaltsjahr 2015 im nachstehend beschriebenen Umfang angewendet:

1. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden bereits die neuen Muster der GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011 verwendet.
2. Wertberichtigungen auf Forderungen wurden nur teilweise fortgeführt, da Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst mit dem auf den 31. Dezember 2015 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden müssen.
3. Da die Bildung erforderlicher Rückstellungen für die in § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO aufgeführten Verbindlichkeiten und Aufwendungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden kann, wurden die sonstigen Rückstellungen teilweise nicht fortgeschrieben.
4. Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) wurde auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt. Darüber hinaus wurde auf eine genauere Erläuterung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen verzichtet.

Prüfungsgegenstände waren damit der unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Stadt.

Die Prüfungsergebnisse sind im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leun zum 31. Dezember 2009 mit Anlage zusammengefasst.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die zutreffende Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten und der Schulden. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die zutreffenden und vollständigen Ausweis-, Angabe- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Als Prüfungsunterlagen dienten dem Prüfungsbeauftragten die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt Leun.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 im vorstehend genannten Umfang wurde in Ermangelung ausreichender eigener Prüfungskapazitäten die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt, beauftragt. Das Ergebnis der Prüfung hat der Prüfungsbeauftragte in einem Prüfungsbericht festgehalten. Die Prüfung wurde im Zeitraum Oktober 2016 bis März 2018 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Soweit in diesem Schlussbericht nicht anders angegeben, machen wir uns das Ergebnis der Prüfung mitsamt dem zusammengefassten Prüfungsurteil (Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers) zu Eigen. Der Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten vom 4. April 2018 ist diesem Schlussbericht als **Anlage** beigefügt.

Das zusammengefasste Prüfurteil des Prüfungsbeauftragten zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sowie der kommunale Prüfungsvermerk werden in diesem Schlussbericht unter den Tz. 4 und 5 wiedergegeben. Der Jahresabschluss der Stadt Leun zum 31. Dezember 2009 ist dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers seinerseits als Anlage beigefügt.

## 4 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und Wiedergabe des Gesamturteils zur Haushaltswirtschaft

Als Prüfer haben wir in Übereinstimmung mit der Leitlinie IDR L 720 im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Der Prüfungsbeauftragte hat das Ergebnis seiner Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Leun im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 in Abschnitt E. seines Prüfungsberichts festgehalten.

Die Prüfung führte zu berichtsrelevanten Feststellungen. Wegen Einzelheiten verweisen wir auf den als **Anlage** beigefügten Prüfungsbericht, Abschnitt E.

**Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft folgende eingeschränktes Gesamturteil ergeben:**

- 1. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde nicht gemäß § 97 Abs. 4 HGO einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt.**
- 2. Es lagen überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten 01 (Innere Verwaltung), 02 (Sicherheit und Ordnung), 04 (Kultur und Wissenschaft), 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 08 (Sportförderung) vor, welche nicht gem. § 114g Abs. 1 HGO durch das zuständige Organ der Stadt vorher genehmigt wurden.**
- 3. Die nach § 112 Absatz 4 Nr. 2 HGO dem Jahresabschluss beizufügende Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen fehlte, obwohl Haushaltsansätze nach 2010 übertragen wurden.**
- 4. Über alle Teilhaushalte hinweg sind Mehraufwendungen aus Abschreibungen in Höhe von € 194.885,90 entstanden. Da diese als abschlussbedingte Buchungen im Sinne von § 100 Abs. 4 HGO angesehen werden können, gelten diese nicht als genehmigungsbedürftige überplanmäßige Aufwendungen.**

**Die Haushaltswirtschaft ist insoweit als eingeschränkt ordnungsmäßig zu bezeichnen.**

Über die genannten Feststellungen sowie des dem Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten beigefügten Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720 (Anlage zum Prüfungsbericht, S. 37 ff.) hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

## 5 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses, Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Prüfungsbeauftragten

Der Prüfungsbeauftragte hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

Das Ergebnis seiner Prüfung hat er in dem nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, welcher in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 322 HGB, den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260) und ergänzend dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abgegeben wurde (vgl. Prüfungsbericht, Abschnitt F, Tz. 6, S. 30f.), wie folgt zusammengefasst:

### **„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

*An den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision), Wetzlar:*

*Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Leun für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.*

*Der Rechenschaftsbericht steht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.*

*Auf Grund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und die Prüfung als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats dienen kann.*

*Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der im Abschnitt B. II. "Unregelmäßigkeiten" und den in der Anlage genannten Erläuterungen und Verweisen, zu keinen Einwendungen geführt.*

*Mit diesen Ausnahmen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Leun.*

*Darmstadt, am 4. April 2018*

*CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt*

*gez. Mast                      gez. Stahl  
Wirtschaftsprüfer          Wirtschaftsprüfer*

*(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Prüfungsvermerks)“*

Wegen näherer Einzelheiten verweisen wir auf den als **Anlage** beigefügten Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten.

## **6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen**

### **6.1 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Basierend auf dem Ergebnis der durch den Prüfungsbeauftragten auftragsgemäß durchgeführten Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Leun für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Anlehnung an § 128 Abs. 1 HGO und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Leun.**

**Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen entgegen § 97 Abs. 4 HGO nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde und es im Vollzug des Haushaltsplans zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kam, für die entgegen § 114g Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung nicht erfolgte. Die Haushaltswirtschaft ist insoweit als eingeschränkt ordnungsgemäß zu bezeichnen.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dar.**

## 6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir aufgrund § 128 Abs. 2 HGO in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L 260 und ergänzend IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 9. August 2018

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Dieter Kröckel  
Abteilungsleiter



## **Anlage zum Schlussbericht**

**Bericht des Prüfungsbeauftragten (Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leun zum 31. Dezember 2009 nebst Rechenschaftsbericht**



**Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision,  
Wetzlar**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Leun zum 31. Dezember 2009



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Rechenschaftsbericht	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30

## Anlagen

	Blatt
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	1
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720	37
Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt zum 31. Dezember 2009	

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
AktG	Aktiengesetz
EB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SoPo	Sonderposten
VV	Verwaltungsvorschriften

## A. Prüfungsauftrag

Die Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

**Stadt Leun,**

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichtes als Unterstützungsleistung für das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Darüber hinaus umfasste der Prüfungsauftrag auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L-720 des Instituts der Rechnungsprüfer e. V., Köln (IDR) niedergelegt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 128 HGO und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Wir weisen darauf hin, dass es sich nicht um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB bzw. nicht um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses handelt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 20. Oktober 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch den Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO-Doppik mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Stadt besonders hinzuweisen:

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde gemäß dem Nachtragshaushalt ein ordentliches Ergebnis von € – 681.677,00 sowie ein außerordentliches Ergebnis von € 0,00 erwartet. Nach dem aufgestellten Jahresabschluss beträgt das ordentliche Ergebnis nur € – 345.467,28 Das außerordentliche Ergebnis beträgt € 15.959,12. Gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung wurde demnach insgesamt eine Ergebnisverbesserung von € 336.209,72 erzielt.

Die erhebliche Ergebnisverbesserung wurde unseres Erachtens im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Positionen "Privatrechtliche und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte", "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" sowie durch den Ausgleich des negativen Ansatzes der sonstigen ordentlichen Erträge erzielt. Bei den Aufwendungen gab es insbesondere einen Rückgang bei den Aufwendungen für Personal und Steuern, demgegenüber standen jedoch ein Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen auf Grund der Investitionstätigkeit der Stadt.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde gemäß des Nachtragshaushalts ein Finanzmittelfehlbedarf von € 2.165.019,00 erwartet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 152.742,00 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 2.012.277,00 sowie einem Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von € 1.883.184,00. Nach dem aufgestellten Jahresabschluss beträgt der Finanzmittelfehlbedarf insgesamt € 364.813,64. Hiervon entfallen € 57.744,26 auf einen Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, € 658.029,40 auf einen Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit, € 272.566,63 auf einen Finanzmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit sowie € 37.095,13 auf einen Finanzmittelzufluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung wurde demnach insgesamt eine Verschlechterung von € 82.978,64 erzielt.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von rd. T€ 1.367 getätigt.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Stadt**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt hervorzuheben:

Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge nicht erreicht.

Die Erträge der Stadt Leun sind im Wesentlichen von äußeren Einflüssen beeinflusst, die eine große Rolle für die Finanzsituation der Stadt spielen. So verbleibt von zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer etc. auf Grund des Umlageverfahrens nicht viel bei der Kommune. Mit Blick auf die Verschuldung der Stadt sehen die gesetzlichen Vertreter in diesem Zusammenhang auch ein Risiko in der Entwicklung der lang- und kurzfristigen Zinsen.

Im Übrigen ist auch zu erwarten, dass sich die zukünftigen Tarifabschlüsse von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst zu deutlich höheren Belastungen für die Stadt Leun führen werden.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

## **Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß IDW PS 730 - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft - bzw. der Leitlinie IDR-L 260 und entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

## **Beanstandungen zur Rechnungslegung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die unter Abschnitt E. "Feststellungen und Erläuterung zur Haushaltswirtschaft" und in der Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses" dargestellten Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt, welche von den gesetzlichen Vertretern teilweise korrigiert wurden. Bezüglich der nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen verweisen wir auf die Anlage "Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses".

## **Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung**

§ 97 Abs. 4 S. 2 HGO bestimmt, dass die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltsatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll.

Da die Vorlage zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde erst am 22. April 2009 erfolgte, hat die Stadt Leun dieser gesetzlichen Terminbestimmung für 2009 nicht entsprochen.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 28. April 2015 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Entlastung des Magistrats und die Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung haben gemäß § 114 HGO bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun hat bisher nicht und somit nicht fristgerecht den geprüften Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Magistrat für die Haushalts- und Wirtschaftsführung Entlastung erteilt.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - und den Rechenschaftsbericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Nach § 128 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen und
- ob die Berichte nach § 112 HGO (u. a. Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Der Magistrat der Stadt Leun hat am 6. Dezember 2016 beschlossen, den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 betreffend die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 und somit auch für den Abschluss 2009 anzuwenden. Bei den folgenden Punkten kam der Beschleunigungserlass zur Anwendung:

1. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden bereits die neuen Muster der GemHVO (geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011) verwendet.
2. Wertberichtigungen auf Forderungen wurden nur teilweise fortgeführt, da Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst mit dem auf den 31. Dezember 2015 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden müssen.

3. Da die Bildung erforderlicher Rückstellungen für die in § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO aufgeführten Verbindlichkeiten und Aufwendungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden kann, wurden die sonstigen Rückstellungen teilweise nicht fortgeschrieben.
4. Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) wurde auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt. Darüber hinaus wurde auf eine genauere Erläuterung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen verzichtet.

Prüfungsgegenstand waren damit der unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses 2014 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses 2014 aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

### **Art und Umfang der Prüfung**

In einer Arbeitsgruppe "Mindeststandards für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2013" haben sich die hessischen Rechnungsprüfungsämter darauf verständigt, die vorgelegten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 in einem komprimierten Verfahren zu prüfen.

Hierzu wurden Mindeststandards erarbeitet, die einerseits zwar ein beschleunigtes Prüfverfahren ermöglichen, andererseits dennoch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich in die Lage versetzt, sich auf Grundlage unseres Prüfungsberichts ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen und um über die Entlastung des Magistrates entscheiden zu können.

Inhalte dieser Standards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau bzw. SoPo
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke.

Die aktuelle Prüfung des Jahresabschlusses 2009 für die Stadt Leun wurde nach diesen Mindeststandards geprüft.

Sofern in diesem Bericht Rechtsgrundlagen (HGO und GemHVO-Doppik) genannt werden, beziehen diese sich auf den Rechtsstand und die Nummerierung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung.

Der Stichprobenumfang, die Beurteilung des Prüfungsrisikos und somit die Prüfungsintensität werden maßgeblich von der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Auch für die Beurteilung der bei den zu prüfenden Kommunen eingerichteten organisatorischen Maßnahmen wurden Mindeststandards in Form eines Fragenkatalogs erarbeitet, die für die Prüfung herangezogen wurden. Der Fragenkatalog ist Bestandteil unserer Arbeitspapiere.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Aufbau und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend durch Befragung sowie durch Sichtung und Bewertung der vorhandenen Regelungen beurteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 konzentrierte sich deshalb insbesondere auf die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Jahresabschlussunterlagen und orientiert sich an diesen Mindeststandards.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde von der Revision des Lahn-Dills-Kreises, Wetzlar, geprüft und mit einem kommunalen Bestätigungsvermerk (Prüfvermerk) ohne Einschränkungen versehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten November 2016 bis April 2018. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Am 10. Mai 2010 wurde dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt. Die von der Revision des Lahn-Dill-Kreises am 6. Februar 2014 testierte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 12. Mai 2014 festgestellt. Die Bekanntmachung der Beschlussfassung und der Auslegung der Eröffnungsbilanz vom 23. Juni 2014 bis einschließlich 1. Juli 2014 erfolgte nach § 114 Abs. 2 HGO in den "Leuner Nachrichten" vom 20. Juni 2014.

## **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

### **Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

Für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns elementare Grundprinzipien eines IKS wie das Vieraugenprinzip oder eine Funktionstrennung sind vorhanden. Nichtsdestotrotz möchten wir der Stadt nachfolgende Hinweise geben, um damit die Qualität der Buchhaltung zu erhöhen und die Erstellung des Jahresabschlusses zu erleichtern.

Es existieren keine Vorgaben bezüglich einer zeitgerechten Buchführung. Eine zeitgerechte Abschlusserstellung ist somit nicht gewährleistet. Durch die Implementierung einer Jahresabschlussverfügung werden Verantwortlichkeiten und Aufgaben verwaltungsübergreifend geklärt und der Prozess der Jahresabschlusserstellung beschleunigt.

Für die weiteren wesentlichen finanzrelevanten Prozesse empfehlen wir, weitere Ablaufbeschreibungen zu erstellen. Denn nur so kann ein Dritter den Sollprozess mit der tatsächlichen Umsetzung vergleichen und beurteilen, ob der Prozess ordnungsgemäß durchgeführt wird (Transparenzprinzip).

### **Organisation der Buchführung**

Die Stadt erstellt ihren Abschluss gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik sowie in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Stadt ist ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Die Stadt lässt ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung im Serviceverfahren durchführen.

## **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt B II. "Unregelmäßigkeiten" und in der Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Stadt Leun verwendet das Buchführungsprogramm INFOMA, Modul newsystem kommunal. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen seitens der TÜV-Informationstechnik-GmbH mit Datum vom 26. November 2013 liegt vor.

### **3. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an die von der Revision des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, mit einem Prüfvermerk versehene Eröffnungsbilanz an.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die rechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben, mit Ausnahme der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel.

## **4. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 (Geschäftszeichen IV4 -15 i 01.01) in der Form Gebrauch macht, dass der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Stadt zutreffend darstellt.

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss mit diesen Ausnahmen bis auf die in Abschnitt B. II. dargestellten "Unregelmäßigkeiten" insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 erfolgte gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft**

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L-720 des IDR niedergelegt sind.

Die Feststellungen zur Prüfung nach IDR L-720 sind in der Anlage dieses Berichts zusammengefasst.

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Am 16. Februar 2009 wurde seitens des Magistrats der Entwurf zur Haushaltssatzung 2009 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Bekanntmachung des Entwurfs erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Leuner Nachrichten" am 27. Februar 2009 und die Auslage des Entwurfs an den Tagen vom 2. März 2009 bis einschließlich 10. März 2009. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 20. April 2009. Am 22. April 2009 wurde die Satzung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Bekanntmachung der beschlossenen Haushaltssatzung, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Leuner Nachrichten" am 24. Juli 2009. In dem Zeitraum vom 27. Juli 2009 bis 5. August 2009 wurde der Haushaltsplan in den Diensträumen im Rathaus der Stadt Leun ausgelegt.

Zur Sitzung vom 16. November 2009 wurde seitens des Magistrats der Stadt Leun der Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 eingebracht. Die Bekanntmachung des Entwurfs erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Leuner Nachrichten" am 20. November 2009 und die Auslage des Entwurfs an den Tagen vom 23. November 2009 bis einschließlich 1. Dezember 2009. Die Beschlussfassung über die Nachtragssatzung erfolgte am 14. Dezember 2009. Zusammen mit der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte die Bekanntmachung der beschlossenen Nachtragssatzung im amtlichen Mitteilungsblatt "Leuner Stadtanzeiger" am 11. Februar 2010.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises hat mit der Verfügung vom 10. Juli 2009 die Haushaltssatzung der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2009 sowie mit der Verfügung vom 27. Januar 2010 die Nachtragshaushaltssatzung genehmigt.

	Haushalt	Nachtrag
	Euro	Euro
<b>Ergebnishaushalt</b>		
<u>Ordentliches Ergebnis</u>		
Gesamtbetrag der Erträge	8.426.776	7.771.077
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.832.982	8.452.754
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>		
Gesamtbetrag der Erträge	21.888	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.929	0
<b>Fehlbedarf</b>	<b>-406.206</b>	<b>-681.677</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.744	-152.742
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	708.968	273.323
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.366.997	2.285.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	320.447	1.931.184
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.880	48.000
<b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>327.718</b>	<b>281.835</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>1.478.000</b>	<b>1.931.184</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>
<b>Höchstbetrag Kassenkredite</b>	<b>1.000.000</b>	<b>unverändert</b>
<b>Steuersätze</b>		
Grundsteuer A	<b>240 %</b>	<b>unverändert</b>
Grundsteuer B	<b>240 %</b>	<b>unverändert</b>
Gewerbesteuer	<b>310 %</b>	<b>unverändert</b>

## Stellenplan

Für die Stadtverwaltung wurden gemäß Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 folgende Stellen ausgewiesen:

Beamte	2,0
Arbeitnehmer	42,2
<b>Gesamt</b>	<b>44,2</b>

Gemäß Haushaltsplan 2010 war zum 30. Juni 2009 die Zahl der tatsächlichen Stellen wie folgt besetzt:

Beamte	2,0
Arbeitnehmer	42,2
Gesamt	44,2

### **Haushaltssicherungskonzept**

Die Kommunen sind nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Das von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann. Im Haushaltsjahr 2009 hat die Stadt zum 24. April 2009 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2009 erstellt und beschlossen. Zum 16. November 2009 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts nach § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

### **Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung vom 20. April 2009 waren im Haushaltsjahr 2009 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von € 1.478.000 festgesetzt.

Nach § 4 der Nachtragssatzung vom 14. Dezember 2009 wurde im Haushaltsjahr 2009 die Höhe der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf € 1.931.184 angehoben.

Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von T€ 1.000 wurde im Haushaltsjahr nicht überschritten.

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

## Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung für 2009 keine Verpflichtungsermächtigungen nach § 11 GemHVO-Doppik veranschlagt. Mit der Nachtragssatzung vom 14. Dezember 2009 wurden Verpflichtungsermächtigungen von € 600.000 für den Zuschuss der Stadt Leun zur Sanierung der Turnhalle an der Lahn-Ulm-Schule, Biskirchen, festgesetzt:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Jahr	€
0802-0003A	Investitionszuschuss Lahn-Dill-Kreis Turnhalle an der Lahn-Ulm-Schule, Biskirchen	2010	150.000
		2011	150.000
		2012	150.000
		2013	150.000
			<u>600.000</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 11 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 27 Abs. 4 GemHVO-Doppik bezüglich ihrer Einhaltung wirksam zu überwachen.

Hierzu ist zur Sicherung eingegangener Verpflichtungen eine Überwachungsliste zu führen, in der die jeweilige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen einzeln einzutragen ist. Die bei den einzelnen Haushaltstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen dabei ständig zu erkennen sein.

Bei der Stadt Leun erfolgt die Überwachung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dezentral bei den betreffenden Fachämtern.

Nach Auskunft der Finanzabteilung waren bis zum Zeitpunkt der Prüfung die oben beschriebenen Maßnahmen vollständig durchgeführt und abgeschlossen.

## Kassenabschluss

Der - lt. Auskunft der Verwaltung - letzte elektronisch geführte Tagesabschluss für das Haushaltsjahr 2009 vom 5. Januar 2010 zeigte ein zwischen Kassensollbestand und Kassenistbestand übereinstimmendes Ergebnis in Höhe von € 946.593,84. Der Abgleich mit dem Zeitbuch nach § 40 GemKVO zeigt ein Ergebnis von € 949.393,84. Der Unterschied resultiert aus der Nichtberücksichtigung der Handkassen für das Standesamt, das Bürgerbüro, den Jugendraum sowie die Stadtkasse in dem elektronischen Kassenprogramm.

Der Kassenbestand stimmt mit der Vermögens- und Finanzrechnung überein. Ab dem Jahresabschluss 2011 ist die Abstimmbarkeit mit der Vermögens- und Finanzrechnung mit dem elektronisch geführten Tagesabschluss gegeben.

Auf die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses 2.3 Flüssige Mittel und die Finanzrechnung wird verwiesen.

## Plan- Ist-Vergleich

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 wurden nachfolgende Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen verzeichnet:

<b>Erträge</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>mehr</b>	<b>weniger</b>
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.050,00	625.704,03	23.654,03	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.682.650,00	1.749.770,74	67.120,74	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	140.225,00	149.958,33	9.733,33	
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.739.613,00	2.749.969,12	10.356,12	
Erträge aus Transferleistungen	129.371,00	129.871,50	500,50	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.273.820,00	2.355.141,31	81.321,31	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	255.620,00	335.279,47	79.659,47	
Sonstige ordentliche Erträge	-77.872,00	303.839,54	381.711,54	
Finanzerträge	25.600,00	27.242,45	1.642,45	
Außerordentliche Erträge	0,00	21.888,42	21.888,42	
<b>Summe</b>	<b>7.771.077,00</b>	<b>8.448.664,91</b>	<b>677.587,91</b>	<b>0,00</b>
Prozent an Gesamt-HH-Plan			8,72	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>mehr</b>	<b>weniger</b>
	€	€	€	€
Personalaufwendungen	2.455.895,00	2.355.768,90		100.126,10
Versorgungsaufwendungen	225.750,00	353.279,85	127.529,85	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.367.590,00	1.418.282,32	50.692,32	
Abschreibungen	523.038,00	717.923,90	194.885,90	
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	918.268,00	999.898,62	81.630,62	
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.860.563,00	2.848.977,25		11.585,75
Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.350,00	3.953,92		3.396,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.300,00	90.118,13		4.181,87
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.929,30	5.929,30	
<b>Summe</b>	<b>8.452.754,00</b>	<b>8.794.132,19</b>	<b>460.667,99</b>	<b>119.289,80</b>
Prozent an Gesamt-HH-Plan			5,45	1,41

Mehrertrag	677.587,91
Wenigeraufwand	119.289,80
<b>Verbesserungen</b>	796.877,71
Wenigerertrag	-
Mehraufwand	460.667,99
<b>Verschlechterungen</b>	460.667,99
<b>Verbesserung</b>	336.209,72

Die realisierte Verbesserung von € 336.209,72 vermindert den geplanten Fehlbedarf in Höhe von € 681.677 und es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von insgesamt € 345.467,28.

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz €</b>	<b>Ergebnis €</b>	<b>mehr/weniger €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 152.742,00</b>	<b>57.744,26</b>	<b>188.986,26</b>
Einzahlungen Investitionen	270.823,00	131.072,45	- 139.750,55
Einzahlungen aus Abgängen Vermögensgegenstände Sachanlagen	2.500,00	577.895,67	575.395,67
<b>Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>273.323,00</b>	<b>708.968,12</b>	<b>435.645,12</b>
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	1.486.700,00	576.305,49	576.305,49
Auszahlungen Baumaßnahmen	50.000,00	527.919,20	527.919,20
Auszahlungen Investitionen Sachanlagen	560.900,00	262.772,83	- 1.834.827,17
Auszahlungen Investitionen Finanzanlagen	188.000,00	0,00	- 188.000,00
<b>Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>2.285.600,00</b>	<b>1.366.997,52</b>	<b>- 918.602,48</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.012.277,00</b>	<b>- 658.029,40</b>	<b>1.354.247,60</b>
Einzahlungen Aufnahme von Krediten	1.931.184,00	320.447,00	- 1.610.737,00
Auszahlungen Tilgung von Krediten	48.000,00	47.880,37	- 119,63
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.883.184,00</b>	<b>272.566,63</b>	<b>- 1.610.617,37</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	665.552,89	665.552,89
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	702.648,02	702.648,02
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>- 37.095,13</b>	<b>- 37.095,13</b>
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>- 281.835,00</b>	<b>- 364.813,64</b>	<b>- 104.478,64</b>

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auf Ihre Nachvollziehbarkeit hin geprüft.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts Anderes bestimmt ist. Dies gilt gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik auch für die gegenseitige Deckungsfähigkeit von veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen. Ausgenommen hiervon sind nach § 20 Abs. 5 GemHVO-Doppik die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibungen), nach § 13 GemHVO-Doppik die Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers und der Bürgermeisterin nach § 20 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

Weiterhin hat der Magistrat der Stadt Leun mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Nachtragshaushalts gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik beschlossen, dass folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen deckungsfähig sind:

- Personalaufwendungen (Sachkonto 6200000 bis Sachkonto 6599999) aller Teilhaushalte mit Ausnahme der Kostenstelle Forst (13.05.02.10); ehemaliger Sammelnachweis "Personalkosten"
- Aufwendungen für Abschreibungen (Sachkonto 6600000 bis Sachkonto 6699999) aller Teilhaushalte mit Ausnahme der Kostenstelle Forst (13.05.02.10)
- Auszahlungswirksame Aufwendungen der Kostenstelle Forst (13.05.02.10); die Aufwendungen der Kostenstelle Forst (13.05.02.10) sind nicht mit den Aufwendungen der übrigen Kostenstellen deckungsfähig.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat der Magistrat der Stadt Leun mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Nachtragshaushalts beschlossen, dass zahlungswirksame Mehrerträge aus Holzverkauf - ausgenommen Nettoerlöse aus überplanmäßigen Nutzungen nach § 26 Abs. 3 Hess. Forstgesetz - die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen bei der Kostenstelle Forst (13.05.02.10) erhöhen.

Die Stadt Leun hat im Haushaltsplan (Bewirtschaftungsgrundsätze) dargelegt, welche Aufwendungen für deckungsfähig gemäß § 20 GemHVO-Doppik erklärt werden. Weiterhin ist festgelegt, welche zahlungswirksamen Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen (§ 19 GemHVO-Doppik) verwandt werden können. Gleiches gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Grundsätzlich ist zu den Plan-Abweichungen festzustellen, dass diese sich im 1. Abschluss nach Umstellung des kompletten Buchhaltungssystems in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Die Revision hat sich eingehend mit den Abweichungen befasst und begrenzt ihre Ausführungen - soweit die gesetzlichen Vorgaben nichts Anderes regeln - nur auf wesentliche Einzelpositionen.

Im Bereich der Ertragsverbesserungen ist eine erhebliche Summe bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (€ 67.120,74), den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage (€ 81.321,31), den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (€ 79.659,47), den sonstigen ordentlichen Erträgen (€ 381.711,54) sowie den außerordentlichen Erträgen (€ 21.88,42) festzustellen.

Die Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzt sich hauptsächlich aus dem Bereich der Ordnungsaufgaben (Kostenstelle 02.02.01.10) und Verkehr (Kostenstelle 02.02.01.20) mit € 13.260,80 und dem Bereich der Friedhöfe der Stadt Leun (Kostenstellen 13.02.01.10-13.02.01.50) mit € 51.377,36 zusammen. Insbesondere bei den Friedhöfen resultiert der Anstieg der Einnahmen aus der Nichtberücksichtigung der Friedhofsgebühren für Neubestattungen in der Haushaltsplanung.

Die Mehrerträge im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage setzen sich hauptsächlich aus höheren Zuschüssen im Bereich der Kindergärten (Kostenstellen 06.01.01.10-06.01.01.31) mit € 30.370,21, den Landwirtschaftlichen Angelegenheiten (Kostenstelle 13.05.02.10) mit € 8.054,70 sowie der Zuwendung des Landes Hessen für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs (HLF 20/16) als Ersatz für ein TLF 16/25 im Stadtteil Biskirchen (Kostenstelle 02.04.01.10) mit Bescheid vom 30. September 2009 in Höhe von € 88.000,00 zusammen. Hiergegen stehen Mindererträge aus dem Bereich der Schlüsselzuweisungen (Kostenstelle 16.01.01.10) mit € 45.381,00.

Höhere Erträge ergaben sich auch aus der Auflösung der Sonderposten, insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten der Investitionen im öffentlichen Bereich aus dem Bereich der Straßen (Kostenstelle 12.01.01.10) mit € 93.586,40. Dagegen ergaben sich bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen aus dem Bereich Wasserversorgung (Kostenstelle 11.01.01.10) Mindererträge von € 15.825,24. Ursächlich hierfür war der Umstand, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Leun zum 1. Januar 2009 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für 2009 noch nicht aufgestellt war und daher nur ungeprüfte Planzahlen für die Haushaltsplanung herangezogen werden konnten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde in der Haushaltsplanung bereits ein Haben- bzw. Minusbetrag bei den Einnahmen von € – 77.872,00 geplant. Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge betragen in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2009 jedoch € 303.839,54. Die Mehrerträge in Höhe von € 381.711,54 sind im Wesentlichen auf Mehrerträge in Höhe von € 283.017,00 dem Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Kostenstelle 16.01.01.10) zuzuordnen. Ursächlich hierfür ist der Verzicht auf die geplante Bildung einer Rückstellung für die Kreis-Schulumlage. Auf die Bildung dieser Rückstellung wurde auf Grund des Erleichterungserlasses verzichtet. Weitere Mehrerträge in Höhe von € 51.991,31 sind auf höhere Einnahmen bei den Konzessions-abgaben (Kostenstelle 16.02.01.10) zurückzuführen. Höhere Erträge von € 23.450,28 ergaben sich auch aus dem Mehrverkauf von Holz aus den Forsten (Kostenstelle 13.05.02.10) sowie mit € 17.345,10 aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien in Biskirchen und Bisenberg (Kostenstellen 01.04.01.10-01.04.01.12).

Die ungeplanten Mehrerlöse bei den außerordentlichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von bebautem Grundvermögen (Kostenstelle 01.04.01.10) mit € 8.332,78 sowie der nachträglichen Abrechnung von Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren (Kostenstelle 16.01.01.10) und dem Verkauf von nicht zur Eröffnungsbilanz bilanziertem Vermögen der Feuerwehren Biskirchen und Leun (Kostenstellen 02.04.01.10 und 02.04.01.30) von € 5.501,78.

Gegen die erzielten Mehrerträge von zusammen € 677.587,91 bzw. rd. 8,72 % des Gesamt-Haushaltsplans stehen Mehraufwendungen von zusammen € 439.247,99 bzw. 5,2 % des Gesamt-Haushaltsplans.

Die Mehraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Versorgungsaufwendungen (€ 127.529,85), die Abschreibungen (€ 194.885,90), sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (€ 81.630,62). Hiergegen stehen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen von € 100.126,10.

Die sich im Plan-Ist-Vergleich ausweisenden Mehraufwendungen bedürfen infolge der bestehenden gesetzlichen Vorgaben einer detaillierten Betrachtung. Regelungen zur Deckungsfähigkeit finden sich in den §§ 18 bis 20 GemHVO-Doppik. Diese Deckungsgrundsätze kraft Verordnung sind jedoch nur anwendbar, sofern sich keine Regelungen im Haushaltsplan (kraft Vermerk) finden. Die Stadt Leun hat sowohl in der ursprünglichen Planfassung als auch im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 keine Anordnungen getroffen; sie hat auch keine separate Budgetierungsrichtlinie erlassen. Damit sind die sich aus der GemHVO ergebenden Grundsätze - mit Ausnahme derer, die im Haushaltsplan geregelt sein müssen - bei der Prüfung anzuwenden.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der jeweils im Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Die Legaldefinition eines Budgets enthält § 4 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik. Hiernach bildet jeder Teilhaushalt ein Budget. Eine anderslautende Festlegung eines Budgets findet sich im Haushaltsplan ebenfalls nicht. Damit erfolgt der Plan-Ist-Vergleich - mit Ausnahme der Abschreibungen - auf Ebene der Teilhaushalte.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Einschränkungen wurden sämtliche, sich nach den Werten der Teil- und Gesamtergebnisrechnung ausweisende Planüberschreitungen in den einzelnen Budgets der Gemeinde überprüft. Die Abschreibungen bilden jeweils für sich ein eigenes Budget,

da diese nicht zahlungswirksam sind und eine Deckungserklärung nach § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Haushalt nicht angebracht wurde. Über alle Teilhaushalte hinweg sind Mehraufwendungen aus Abschreibungen in Höhe von € 194.885,90 entstanden. Da diese als abschlussbedingte Buchungen im Sinne von § 100 Abs. 4 HGO angesehen werden können, gelten diese nicht als genehmigungsbedürftige überplanmäßige Aufwendungen. Sie blieben daher bei der folgenden Betrachtung der Teilhaushalte außer Acht.

Weiterhin werden in der Gesamtergebnisrechnung außerplanmäßigen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von € 5.929,30 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Demgegenüber stehen Erträge aus dem Abgang von € 8.916,78.

Diese werden in voller Höhe durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen von € 21.888,42 gedeckt. Da außer-/überplanmäßige Erträge und Aufwendungen nur in sich gegenseitig deckungsfähig sind, sind sie auch bei der weiteren Prüfung der Planüberschreitungen bei den einzelnen Teil-Haushalten nicht zu berücksichtigen.

Als dann folgte die Überprüfung der Planüberschreitungen bei den einzelnen Teil-Haushalten. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen:

### **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)**

Es ergaben sich Planüberschreitungen bei den Versorgungsaufwendungen (€ 171.275,07), den Zuweisungen/Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen (€ 210,00), den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (€ 96,94) und den außerordentlichen Aufwendungen (€ 57,30). Minderaufwendungen - und damit bestehende Deckungsmöglichkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik - bestehen in dem Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit € 10.587,36 und den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit € 3.958,02.

Nach Abzug der außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen besteht insgesamt eine Planüberschreitung bei den Aufwendungen von € 171.222,87, die einer Genehmigung nach § 114 g HGO bedurft hätte. Eine entsprechende Beschlussfassung des zuständigen Organs der Gemeinde sollte herbeigeführt werden.

### **Teilhaushalt 02 (Sicherheit und Ordnung)**

Im Teilhaushalt 02 weist sich eine Planüberschreitung bei den Personalaufwendungen (€ 7.307,99) und bei Versorgungsaufwendungen (€ 471,02) sowie den außerordentlichen Aufwendungen (€ 5.872,00) auf. Demgegenüber standen Mittel aus der echten Deckungsfähigkeit in Höhe von insgesamt 4.065,53 €, welche aus den unterschiedlichsten Aufwandsbereichen resultieren. Nach Abzug der außer-/überplanmäßigen Aufwendungen besteht ein Restgenehmigungsbetrag von € 3.713,48. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag ein Genehmigungsbeschluss nicht vor. Insofern muss hier noch eine Beschlussfassung des zuständigen Organs der Gemeinde herbeigeführt werden.

### **Teilhaushalt 04 (Kultur- und Wissenschaft)**

Im Teilhaushalt 04 zeigt sich eine Planüberschreitung bei den Personalaufwendungen (€ 71,75), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ 7.436,16) und den Zuweisungen/Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen (€ 68,45). Im Ergebnis verbleibt eine Summe von € 7.576,36, welche nach § 114 g HGO der Genehmigungspflicht unterliegt. Diese Genehmigung lag zum Prüfzeitpunkt noch nicht vor.

### **Teilhaushalt 05 (Soziale Hilfen)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Soziale Hilfen wurden Planunterschreitungen von € 1.470,50 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen festgestellt. Ein Genehmigungsverfahren war erforderlich.

### **Teilhaushalt 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)**

In diesem Teilhaushalt wurde eine Planüberschreitung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ 80.510,08) und den Zuweisungen/Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen (€ 3.984,31) festgestellt. Minderaufwendungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen (€ 36.890,21) und den Versorgungsaufwendungen (€ 815,72). Diese Mittel können nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik zur Deckung der aufgetretenen Mehraufwendungen herangezogen werden. Im Ergebnis verbleibt eine Summe von € 52.186,42, welche nach § 114 g HGO der Genehmigungspflicht unterliegt. Diese Genehmigung lag zum Prüfzeitpunkt noch nicht vor.

## **Teilhaushalt 08 (Sportförderung)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Sportförderung wurde eine Planüberschreitung von € 46,27 bei den Versorgungsaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ 9.686,60) festgestellt. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik standen Deckungsmittel aus den Bereichen Personal (€ 543,09) sowie Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (€ 2.870,05) zur Verfügung. Damit konnte die Planüberschreitung allerdings nicht vollumfänglich aus Mitteln der echten Deckungsfähigkeit aufgefangen werden. Im Ergebnis verbleibt eine Summe von € 6.319,73, welche nach § 114 g HGO der Genehmigungspflicht unterliegt. Diese Genehmigung lag zum Prüfzeitpunkt noch nicht vor.

## **Teilhaushalt 10 (Bauen und Wohnen)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Bauen und Wohnen wurden insgesamt Planunterschreitungen von € 67.233,19 bei verschiedenen Aufwandspositionen festgestellt. Ein Genehmigungsverfahren war entbehrlich.

## **Teilhaushalt 11 (Ver- und Entsorgung)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Ver- und Entsorgung wurden insgesamt Planunterschreitungen von € 24.520,72 bei verschiedenen Aufwandspositionen festgestellt. Ein Genehmigungsverfahren war entbehrlich.

## **Teilhaushalt 12 (Verkehrsflächen und Anlagen)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Verkehrsflächen und Anlagen wurden insgesamt Planunterschreitungen von € 1.328,84 bei verschiedenen Aufwandspositionen festgestellt. Ein Genehmigungsverfahren war entbehrlich.

## **Teilhaushalt 13 (Natur- und Landschaftspflege)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Natur- und Landschaftspflege wurde eine Planüberschreitung von € 24.289,19 bei den Personalaufwendungen, bei den Versorgungsaufwendungen (€ 10.669,34) sowie den Zuweisungen/Zuschüssen sowie den besonderen Finanzaufwendungen (€ 1.720,84) festgestellt. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik standen Deckungsmittel aus den Bereichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ 17.588,01) und sonstige ordentliche Aufwendungen (€ 86,64) zur Verfügung. Damit konnte die Planüberschreitung allerdings nicht vollumfänglich aus Mitteln der echten Deckungsfähigkeit aufgefangen werden. Im Ergebnis verbleibt eine Summe von € 19.004,72, welche nach § 114 g HGO der Genehmigungspflicht unterliegt. Diese Genehmigung lag zum Prüfzeitpunkt noch nicht vor.

### **Teilhaushalt 15 (Wirtschaft und Tourismus)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Wirtschaft und Tourismus wurden insgesamt Planunterschreitungen von € 871,00 bei verschiedenen Aufwandspositionen festgestellt. Ein Genehmigungsverfahren war entbehrlich.

### **Teilhaushalt 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Bei der Prüfung des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft wurden insgesamt Planunterschreitungen von € 7.373,78 bei verschiedenen Aufwandspositionen festgestellt. Ein Genehmigungsverfahren war entbehrlich.

Für den Bereich der investiven Maßnahmen des Jahres 2009 wurden die Ergebnisse der Teilfinanzrechnung-Investitionstätigkeit zu Grunde gelegt. Die hiernach ermittelten Abweichungen können grundsätzlich als vertretbar, auch in Anbetracht der Gegebenheit, dass es sich hier um das 1. doppischen Haushaltsjahres handelt, bezeichnet werden.

### **Übertragungen von Haushaltsansätzen**

Hinsichtlich der Übertragbarkeit hat der Magistrat der Stadt Leun mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Nachtragshaushalts gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik beschlossen, dass die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Weiterhin hat der Magistrat der Stadt Leun mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Nachtragshaushalts beschlossen, dass gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben damit längstens bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 112 Absatz 4 Nr. 2 HGO dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen beizufügen ist.

## **Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft**

Über die genannten Feststellungen sowie des beigefügten Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720 hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

## **Finanzrechnung**

Die Gesamtfinzrechnung ist gem. § 47 GemHVO-Doppik in zwei Versionen aufzustellen. § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik schreibt als Regelform der Finanzrechnung die indirekte Form vor. Zusätzlich zu der indirekten Form fordert § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Gesamtfinzrechnung nach der direkten Methode.

Die uns vorgelegte direkte Finanzrechnung entspricht dem amtlich vorgegeben Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO. Eine indirekte Finanzrechnung wurde nicht mit dem Jahresabschluss vorgelegt.

Das Ergebnis der Gesamtfinzrechnung stimmt nicht mit dem entsprechenden Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein. Dies betrifft sowohl den Anfangsbestand bzw. die Übernahme des Bestands an liquiden Mitteln aus der Eröffnungsbilanz sowie das Ergebnis am Ende des Haushaltsjahres.

Dieser Bericht enthält die korrigierte Version der Finanzrechnung, in der die fortgeschriebenen Haushaltsansätze berichtigt wurden.

## **Verfügungsmittel**

Gemäß § 13 GemHVO-Doppik sind für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung - soweit erforderlich - in angemessener Höhe Verfügungsmittel zu veranschlagen, für den Magistrat oder die Bürgermeisterin können sie veranschlagt werden.

Die Stadt Leun hat im Jahr 2009 für die Bürgermeisterin bei der Kostenstelle 01.01.01.20 "Magistrat" eine Summe von € 2.300,00 zur Verfügung gestellt.

Sowohl die Verfahrensweise als auch die Höhe der bereitgestellten Mittel entsprechen den vorgeannten gesetzlichen Vorgaben einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Tatsächlich verfügte die Bürgermeisterin im Haushaltsjahr auch über 2.300,00 €. Insoweit wurden auch hier die rechtlichen Vorgaben beachtet.

### **Weitere Prüfungen, die das Haushaltsjahr betreffen**

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2009 bei der Stadt Leun durchgeführt:

Unvermutete Kassenprüfung am 16. Juli; Bericht vom 23. Juli 2009. Unvermutete Kassenprüfung am 2. Dezember 2009; Bericht vom 15. Dezember 2009.

### **Haushaltsüberwachung**

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, in geeigneter Weise zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen stets zu erkennen sein. Hinsichtlich der Einziehung und Überwachung der Erträge und Forderungen sind die Bestimmungen des § 26 GemHVO-Doppik zu beachten.

Diesen gesetzlichen Forderungen hat die Stadt Leun insoweit entsprochen, als dass die von ihr eingesetzte Datenverarbeitung die geforderten Überwachungsfunktionen grundsätzlich sicherstellt.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision), Wetzlar, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision), Wetzlar:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Leun für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Rechenschaftsbericht steht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Auf Grund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und die Prüfung als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats dienen kann.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der im Abschnitt B. II. "Unregelmäßigkeiten" und den in der Anlage genannten Erläuterungen und Verweisen, zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Ausnahmen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Leun."

### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 4. April 2018

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt



Mast  
Wirtschaftsprüfer



Stahl  
Wirtschaftsprüfer



## **Anlagen**

Blatt

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

1

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

37

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt zum 31. Dezember 2009

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## Stadt Leun

### Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2009

#### AKTIVSEITE

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.308,00	21.823,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	803.740,00	103.740,00
	<u>821.048,00</u>	<u>125.563,00</u>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.990.355,92	3.993.927,14
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.927.943,50	6.122.019,32
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.389.057,00	13.243.450,56
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.989,50	5.451,50
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	677.788,06	376.733,23
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	528.856,67	562.430,67
	<u>24.519.990,65</u>	<u>24.304.012,42</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	72.291,44	72.291,44
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.777,74	11.483,97
	<u>86.069,18</u>	<u>83.775,41</u>
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
		<u>28.393.952,58</u>
		<u>27.480.195,58</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte	18.319,24	18.319,24
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	565.373,39	110.800,00
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	363.958,68	393.578,07
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.605,89	11.731,57
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	129,85	51.713,55
	<u>1.044.387,05</u>	<u>586.142,43</u>
2.3 Flüssige Mittel	947.293,84	1.313.575,90
		<u>1.991.680,89</u>
		<u>1.899.718,33</u>
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
		<u>6.791,18</u>
		<u>8.062,52</u>
		<u>30.392.424,65</u>
		<u>29.387.976,43</u>

## **PASSIVSEITE**

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Netto-Position	20.154.543,57	20.160.340,72
1.2 Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen	78.000,00	78.000,00
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	– 345.467,28	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresfehlbetrag	– 361.426,40	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	15.959,12	0,00
	<u>– 345.467,28</u>	<u>0,00</u>
	19.887.076,29	20.238.340,72
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.681.892,09	4.519.423,60
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.739.060,33	1.660.994,35
3.2 Sonstige Rückstellungen	404.389,89	404.389,89
	<u>2.143.450,22</u>	<u>2.065.384,24</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.080.179,72	1.815.182,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	784.252,06	229.025,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.411,16	83.317,61
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	18.087,85
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	274.871,38	181.642,01
	<u>3.520.714,32</u>	<u>2.327.256,02</u>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	159.291,73	237.571,85
	<u>30.392.424,65</u>	<u>29.387.976,43</u>

# Stadt Leun

## Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres ( Sp. 5 ./ Sp.6.)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	602.050,00 €	625.704,03 €	-23.654,03 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	1.682.650,00 €	1.749.770,74 €	-67.120,74 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	140.225,00 €	149.958,33 €	-9.733,33 €
4	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	2.739.613,00 €	2.749.969,12 €	-10.356,12 €
5	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	129.371,00 €	129.871,50 €	-500,50 €
6	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	0,00 €	2.273.820,00 €	2.355.141,31 €	-81.321,31 €
7	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	255.620,00 €	335.279,47 €	-79.659,47 €
8	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	-77.872,00 €	303.839,54 €	-381.711,54 €
9		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.745.477,00 €</b>	<b>8.399.534,04 €</b>	<b>-654.057,04 €</b>
10	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	0,00 €	2.455.895,00 €	2.355.768,90 €	100.126,10 €
11	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	225.750,00 €	353.279,85 €	-127.529,85 €
12	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	1.367.590,00 €	1.418.282,32 €	-50.692,32 €
13	66	Abschreibungen	0,00 €	523.038,00 €	717.923,90 €	-194.885,90 €
14	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00 €	918.268,00 €	999.898,62 €	-81.630,62 €
15	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	2.860.563,00 €	2.848.977,25 €	11.585,75 €
16	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	7.350,00 €	3.953,92 €	3.396,08 €
17		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.358.454,00 €</b>	<b>8.698.084,76 €</b>	<b>-339.630,76 €</b>
18		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-612.977,00 €</b>	<b>298.550,72 €</b>	<b>314.426,28 €</b>
19	56, 57	Finanzerträge	0,00 €	25.600,00 €	27.242,45 €	-1.642,45 €
20	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	94.300,00 €	90.118,13 €	4.181,87 €
21		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-68.700,00 €</b>	<b>-62.875,68 €</b>	<b>-5.824,32 €</b>
22		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-681.677,00 €</b>	<b>361.426,40 €</b>	<b>-320.250,60 €</b>
23	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	21.888,42 €	-21.888,42 €
24	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	5.929,30 €	-5.929,30 €
25		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.959,12 €</b>	<b>-15.959,12 €</b>
26		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 Nr. 27)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-681.677,00 €</b>	<b>345.467,28 €</b>	<b>-336.209,72 €</b>

Stadt Leun

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5.)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	602.050,00 €	595.908,61 €	6.141,39 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	1.682.650,00 €	1.721.487,55 €	-38.837,55 €
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	140.225,00 €	140.126,69 €	98,31 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	2.739.613,00 €	2.730.631,73 €	8.981,27 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	129.371,00 €	114.828,27 €	14.542,73 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	2.295.320,00 €	2.205.963,19 €	89.356,81 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	25.600,00 €	18.613,30 €	6.986,70 €
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	205.145,00 €	407.342,33 €	-202.197,33 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.819.974,00 €</b>	<b>7.934.901,67 €</b>	<b>-114.927,67 €</b>
10	Personalauszahlungen	0,00 €	2.455.895,00 €	2.393.252,86 €	62.642,14 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	225.750,00 €	239.476,85 €	-13.726,85 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	1.367.590,00 €	1.340.128,41 €	27.461,59 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00 €	961.268,00 €	944.933,94 €	16.334,06 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	2.860.563,00 €	2.845.539,51 €	15.023,49 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	94.300,00 €	90.118,13 €	4.181,87 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	7.350,00 €	23.707,71 €	-16.357,71 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.972.716,00 €</b>	<b>7.877.157,41 €</b>	<b>95.558,59 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-152.742,00 €</b>	<b>57.744,26 €</b>	<b>-210.486,26 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	270.823,00 €	131.072,45 €	139.750,55 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	2.500,00 €	577.895,67 €	-575.395,67 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>273.323,00 €</b>	<b>708.968,12 €</b>	<b>-435.645,12 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	1.486.700,00 €	576.305,49 €	910.394,51 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	50.000,00 €	527.919,20 €	-477.919,20 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00 €	560.900,00 €	262.772,83 €	298.127,17 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	188.000,00 €	0,00 €	188.000,00 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.285.600,00 €</b>	<b>1.366.997,52 €</b>	<b>918.602,48 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.012.277,00 €</b>	<b>-658.029,40 €</b>	<b>-1.354.247,60 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.165.019,00 €</b>	<b>-600.285,14 €</b>	<b>-1.564.733,86 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	1.931.184,00 €	320.447,00 €	1.610.737,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	48.000,00 €	47.880,37 €	119,63 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.883.184,00 €</b>	<b>272.566,63 €</b>	<b>1.610.617,37 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-281.835,00 €</b>	<b>-327.718,51 €</b>	<b>45.883,51 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	0,00 €	0,00 €	665.552,89 €	-665.552,89 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00 €	0,00 €	702.648,02 €	-702.648,02 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-37.095,13 €</b>	<b>37.095,13 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.313.575,90 €</b>	<b>1.313.575,90 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-281.835,00 €</b>	<b>-364.813,64 €</b>	<b>82.978,64 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.031.740,90 €</b>	<b>948.762,26 €</b>	<b>82.978,64 €</b>



## Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

### Vermögensrechnung (Bilanz)

#### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 821.048,00</b>	
	1.1.2009	€ 125.563,00
	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.308,00	21.823,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	803.740,00	103.740,00
	<u>821.048,00</u>	<u>125.563,00</u>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

#### Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2009	<u>21.823,00</u>
– Abschreibungen	<u>4.515,00</u>
Stand am 31.12.2009	<u>17.308,00</u>

## Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2009	<u>103.740,00</u>
+ Zugänge	<u>700.000,00</u>
Stand am 31.12.2009	<u><u>803.740,00</u></u>

Um von der Stadt Leun geleistete Investitionszuweisungen gem. VV Nr. 2 zu § 38 GemHVO-Doppelaktivieren zu können, muss neben einem bestimmten Zweck auch die Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches im Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag ausdrücklich angegeben werden. Fehlt die Bestimmung des Rückforderungsanspruches, darf die Zuwendung nur aktiviert werden, wenn die Förderung von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen einen geleisteten Zuschuss der Stadt für die Sanierung der Turnhalle in Leun-Biskirchen. Dieser Zuschuss wurde als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und ab 11. 2009 über 40 Jahre abgeschrieben. Da die Sanierung der Sporthalle allerdings erst in 2013 abgeschlossen wurde, musste die im vorgelegten Jahresabschluss gebuchte Abschreibung aus qualitativen Gründen korrigiert werden. Das Berichtigungsvolumen betrug € 2.917,00.

### 1.2 Sachanlagen

	<u>€ 24.519.990,65</u>
1.1.2009	€ 24.304.012,42
	31.12.2009
	1.1.2009
	€
	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.990.355,92
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.927.943,50
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.389.057,00
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.989,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	677.788,06
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	528.856,67
	<u><u>24.519.990,65</u></u>
	<u><u>24.304.012,42</u></u>

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Unbebaute Grundstücke	1.005.768,18	1.009.339,40
Bebaute Grundstücke	2.984.587,74	2.984.587,74
	<u>3.990.355,92</u>	<u>3.993.927,14</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2009	<u>3.993.927,14</u>
– Abgänge	<u>3.571,22</u>
Stand am 31.12.2009	<u>3.990.355,92</u>

Im Berichtsjahr gab es keine Feststellungen.

## Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position "Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	1.664.882,00	1.714.398,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.076.381,00	1.117.200,01
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.118.482,00	1.150.783,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	898.193,00	924.663,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	620.687,50	642.851,50
Sonstige Betriebsgebäude	199.650,00	207.745,00
Verwaltungsgebäude	223.232,00	232.003,00
Andere Bauten	105.369,00	108.540,71
Grundstückseinrichtungen	21.067,00	23.835,10
	<u>5.927.943,50</u>	<u>6.122.019,32</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2009	6.122.019,32
– Abschreibungen	194.075,82
Stand am 31.12.2009	<u>5.927.943,50</u>

## Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Position "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Gemeindestraßen	1.181.747,00	1.304.491,72
Wege, Plätze	464.405,00	529.430,53
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	331.527,00	362.793,40
Friedhofsanlagen	268.905,00	278.935,00
Kanalisation	1.800.708,00	1.355.373,00
Nutzwasseranlagen	1.326.925,00	1.397.586,91
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	8.014.840,00	8.014.840,00
	<u>13.389.057,00</u>	<u>13.243.450,56</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2009		13.243.450,56
+ Umbuchungen AHK		562.430,67
		<u>13.805.881,23</u>
– Abschreibungen	416.824,23	
– Umbuchungen AfA	0,00	416.824,23
Stand am 31.12.2009		<u><u>13.389.057,00</u></u>

Die Umbuchungen entfallen im Wesentlichen auf die Umgliederung der fertigen Bauten aus dem Bereich Kanalisation aus den "Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau" (vgl. Berichtspunkt "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau").

### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Position "Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	1.1.2009 €
Anlagen der Materialbearbeitung	3.755,00	4.141,00
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	1.195,50	1.310,50
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	1.039,00	0,00
	<u>5.989,50</u>	<u>5.451,50</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2009	5.451,50
+ Zugänge	1.300,34
	<u>6.751,84</u>
– Abschreibungen	762,34
Stand am 31.12.2009	<u><u>5.989,50</u></u>

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	1,00	1,00
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	69.921,49	72.680,48
Fuhrpark	481.853,07	190.850,58
Sonstige Betriebsausstattung	66.216,50	68.448,38
Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	739,00	3.092,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	30.910,00	29.810,81
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	28.147,00	11.849,98
	<u>677.788,06</u>	<u>376.733,23</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2009		376.733,23
+ Zugänge		405.328,81
		<u>782.062,04</u>
– Abgänge	8.849,00	
– Abschreibungen	95.424,98	104.273,98
Stand am 31.12.2009		<u>677.788,06</u>

Bei der Prüfung der in der Position enthaltenen Zugänge beim Fuhrpark wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer teilweise mit 30 Jahren analog zur Auflösungsdauer der zugehörigen Sonderposten festgesetzt wurde. Diese lange Abschreibungsdauer entspricht nicht den Vorgaben der NKRS Abschreibungstabelle Hessen und wurde daher aus qualitativen Gründen korrigiert. Das Berichtigungsvolumen betrug € 1.549,93.

## Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Die Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
AiB Straßen	83.028,88	0,00
AiB Abwasserbeseitigung	403.574,64	562.430,67
AiB übrige Aufgabenbereiche	26.601,52	0,00
AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	15.651,63	0,00
	<u>528.856,67</u>	<u>562.430,67</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2009	562.430,67
+ Zugänge	528.856,67
	<u>1.091.287,34</u>
– Umbuchungen	562.430,67
Stand am 31.12.2009	<u>528.856,67</u>

In den Zugängen sind im Wesentlichen Bauprojekte im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms enthalten.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die Umgliederung von fertig gestellten Bauten aus dem Bereich der Kanalisation in die "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen".

### 1.3 Finanzanlagen

	<u>€ 3.052.913,93</u>	
	1.1.2009	€ 3.050.620,16
	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Beteiligungen	72.291,44	72.291,44
Wertpapiere des Anlagevermögens	13.777,74	11.483,97
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
	<u>3.052.913,93</u>	<u>3.050.620,16</u>

Nähere Informationen sind den Jahresabschluss- und Prüfberichten der jeweiligen Beteiligung zu entnehmen.

#### Beteiligungen

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen. Den Beteiligungen liegen folgende Buchwerte zu Grunde:

Umbachverband: € 50.596,50

Wasserbeschaffungsverband: Wasserwerke Dillkreis-Süd € 21.691,94.

Des Weiteren bestehen Beteiligungen am Abwasserverband Ulmtal-Lahn, dem Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill und der ekom 21-KGRZ Hessen, die mit jeweils € 1,00 angesetzt werden.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens

In den Wertpapieren des Anlagevermögens werden ausschließlich Anteile an dem KVR-Fonds zur Versorgung von Beamtinnen und Beamten als Versorgungsrücklage im Sinne des § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) ausgewiesen. Im Rahmen des fondsgestützten Kapitalaufbaus reinvestiert der Fonds die Ausschüttungen des Fonds in neue eigene Anteile. Da in dem vorgelegten Abschluss jedoch keine Zugänge berücksichtigt wurden, wurde aus qualitativen Gründen eine Korrektur durchgeführt. Das Berichtigungsvolumen betrug € 2.293,77.

## Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

In den sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden die Anteile an der Sparkasse Wetzlar AöR ausgewiesen:

Gesellschaft	Sparkasse Wetzlar AöR
Buchwert	2.966.844,75 €
Jahresabschluss	31.12.2009
Eigenkapital	115.288.591,93 €
Bestätigungsvermerk	uneingeschränkt vom 12. Mai 2010
Jahresergebnis	4.031.913,97 €
Anteil	2,60 %

## 2. Umlaufvermögen

<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>€ 18.319,24</b>
	<u>1.1.2009 € 18.319,24</u>

<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 1.026.067,81</b>
	<u>1.1.2009 € 567.823,19</u>

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	565.373,39	110.800,00
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	363.958,68	393.578,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.605,89	11.731,57
Sonstige Vermögensgegenstände	129,85	51.713,55
	<u>1.026.067,81</u>	<u>567.823,19</u>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

## **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Zuweisungen sind Geldleistungen (Transfers) innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind (freiwillige) Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Transferleistungen liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	86.298,28	0,00
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	184.854,70	110.800,00
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	280.615,88	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	15.043,23	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	– 1.438,70	0,00
	<u>565.373,39</u>	<u>110.800,00</u>

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rund 2 % der unberichtigten Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gebildet, die im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 im Hinblick auf die Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses nicht geändert wurde.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Forderung aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus einem Zuwendungsbescheid vom 30. September 2009 für die Anschaffung eines HLF 20/16 der Freiwilligen Feuerwehr als Ersatz für ein TLF 16/25 im Stadtteil Biskirchen nicht berücksichtigt. Dementsprechend erfolgt auch keine Neutralisierung gegen den Sonderposten. Das Berichtigungsvolumen betrug € 88.000,00.

Weiterhin mussten die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen um insgesamt € 17.127,00 gekürzt werden, da die Forderungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm sowie die Forderungen gegenüber dem Bund falsch berechnet wurden.

## Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Forderungen aus Steuern	168.635,11	188.240,71
Forderungen aus Gebühren	197.919,20	201.653,35
Forderungen aus Beiträgen	5.763,98	11.716,44
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	– 8.359,61	– 8.032,43
	<u>363.958,68</u>	<u>393.578,07</u>

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Spitzabrechnung der Gewerbesteuer-Umlage sowie den Gebühren. Zudem wurde bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rund 2 % der unberichtigten Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gebildet, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 im Hinblick auf die Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses nicht geändert wurde.

Insbesondere auf den Sachkonten der Forderungen aus Steuern und der Forderungen aus Gebühren bestehen kreditorische Debitoren in Höhe von insgesamt € 86.739,18. Diese sind im Hinblick auf den Ausweis wesentlich und wurden in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert, da hier ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegt.

Weiterhin werden in dem vorgelegten Jahresabschluss nicht mehr werthaltige Forderungen aus Steuern und Gebühren in Höhe von T€ 43 ausgewiesen. Die Forderungen sind insbesondere deshalb nicht mehr werthaltig, da sie noch zum Prüfungszeitpunkt als offene Forderung ausgewiesen werden, obwohl in den jeweiligen Einzelfällen die Außenstände von den Schuldern auf Grund von Liquidationen etc. nicht mehr einzutreiben sind. Die Berichtigung erfolgt gegen die Netto-Position.

## **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Der sich aus der Buchhaltung ergebende Forderungsbestand wurde mit der Offenen-Posten-Liste abgestimmt. Es wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rund 2 % der unberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet, die im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 im Hinblick auf die Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses nicht geändert wurde.

Bei der Durchsicht der entsprechenden Ertragskonten wurde festgestellt, dass eine Forderung aus der Weiterleitung von Fördermitteln in Höhe von € 188.000,00 gebucht wurde, obwohl die Auszahlung der Fördermittel erst in 2010 stattfand und die Fördermittel auch erst in 2010 an den Empfänger weitergeleitet wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 war damit das zu Grunde liegende Geschäft noch schwebend unwirksam, so dass eine Forderung nicht hätte berücksichtigt werden dürfen.

Weiterhin wurden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kreditorische Debitoren in Höhe von insgesamt € 135.655,63 festgestellt. Diese sind im Hinblick auf den Ausweis wesentlich und wurden in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert, da hier ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gem. § 38 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegt.

## **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Im vorgelegten Abschluss weist die Stadt Leun Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus. Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass die Forderungen gegenüber Unternehmen bestehen, die nicht zum dem Kreis der verbundenen Unternehmen bzw. den Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis gehören. Dass der Ausweis somit wesentlich falsch war, wurde eine Umgliederung dieser Forderungen in den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

## Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Umsatzsteuerabrechnung	651,75	1.597,38
Andere sonstige Vermögensgegenstände	384,38	51.031,88
Umglieđ. debit. Kreditoren	0,00	139,66
Ford. Überzahlungen LOGA	215,12	0,00
Ford. Abschläge LOA 940 LOGA	– 66,03	0,00
Pauschalwertber. zu sonstigen Vermögensgegenständen	– 1.055,37	– 1.055,37
	<u>129,85</u>	<u>51.713,55</u>

In den sonstigen Vermögensgegenständen wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rund 2 % der unberichtigten Forderungen gebildet, die im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 im Hinblick auf die Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses nicht geändert wurde.

Weiterhin wurden in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 Forderungen in Höhe von € 27.505,09 ausgewiesen, die bereits zum Zeitpunkt der Buchung nicht mehr werthaltig waren. Daher wurde eine Korrektur gegen die Netto-Position durchgeführt.

## 2.3 Flüssige Mittel

	<b>€ 947.293,84</b>
1.1.2009	€ 1.313.575,90

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Kasse	2.259,00	105,00
Nebenkasse Standesamt	100,00	100,00
Nebenkasse Bürgerbüro-Platz 1	200,00	200,00
Nebenkasse Jugendraum	400,00	400,00
Nebenkasse Stadtkasse	0,00	2.100,00
Guthaben bei Kreditinstituten - Sparkasse	– 62,10	– 69,80
Guthaben bei Kreditinstituten - Tagesgeld Sparkasse	934.539,73	553.906,44
Guthaben bei Kreditinstituten - Festgeld Sparkasse	0,00	750.000,00
Guthaben bei Kreditinstituten - Postbank	3.144,64	39,31
Guthaben bei Kreditinstituten -Volksbank	1.004,00	1.181,31
Geldtransit (Bankverrechnungskonto)	0,00	230,00
Aktivsparen Sparkasse	931,38	0,00
Umgliederung neg. Bankkonten (an 4216900)	0,00	69,80
Guthaben Mietkautionssparbücher	4.777,19	5.313,84
	<u>947.293,84</u>	<u>1.313.575,90</u>

Der Eröffnungsbilanzwert der Stadtkasse in Höhe von € 2.100 wurde im Jahr 2009 nicht vorgetragen und folglich zum Stichtag auch nicht als Geldbestand geführt. Trotz aller angemessener Anstrengungen der Kämmerei konnte die Ursache hierfür bis zum Prüfungsabschluss nicht abschließend geklärt werden.

Aus verfahrensökonomischen Gründe wurde daher der Eröffnungsbilanzwert der Stadtkasse durch die Verwaltung in Höhe von € 2.100 durch eine erfolgsneutrale Nettopositionskorrektur ausgebucht.

Die korrekte Darstellung dieses Sachverhalts soll im Hinblick auf eine beschleunigte Abwicklung laut Auskunft der Stadt im nächsten noch nicht aufgestellten Abschluss 2017 erfolgen.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>€ 6.791,18</b>
<hr/>	
1.1.2009	€ 8.062,52

Wie zur Eröffnungsbilanz wurde auch im Berichtsjahr die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2010 als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

## Passivseite

### 1. Eigenkapital

#### 1.1. Netto-Position

	<b>€ 20.154.543,57</b>
1.1.2009	€ 20.160.340,72

Die Netto-Position stellt nach Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Im Einzelnen wurden im Jahresabschluss 2009 folgende Änderungen der Netto-Position vorgenommen:

	€	€
Stand am 1.1.2009		20.160.340,72
./. Einzelwertberichtigung von Forderungen aus Vorjahren	43.418,71	
./. Einzelwertberichtigung der sonstigen Vermögensgegenstände aus Vorjahren	27.499,09	
./. Nacherfassung Erstbescheide "Am Hain"	6.372,86	
./. Korrektur Eröffnungsbilanzwert Nebenkasse	2.100,00	
+ Sonstige Korrekturen im Sachanlagevermögen	3.340,34	
+ Korrektur "Aktivsparen"	931,38	
+ Korrektur der passiven Rechnungsabgrenzung aus Vorjahren	69.321,79	
Gesamtveränderung in 2009		- 5.797,15
Stand am 31.12.2009		<u>20.154.543,57</u>

Die Veränderung der Nettosition um € 3.697,15 ist auf ergebnisneutrale Änderungen der Eröffnungsbilanz nach § 114o HGO zurückzuführen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Einzelwertberichtigung von Forderungen aus Vorjahren, denen eine Korrektur der passiven Rechnungsabgrenzung aus Grabnutzungen gegenübersteht.

#### 1.2 Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen

	<b>€ 78.000,00</b>
1.1.2009	€ 78.000,00

### 1.3 Ergebnisverwendung

#### 1.3.1 Ergebnisvortrag

€ 0,00  
31.12.2009 € 0,00

#### 1.3.2 Jahresfehlbetrag

€ - 345.467,28  
31.12.2009 € 0,00

Der Jahresfehlbetrag 2009 setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen (€ – 406.206,40) und dem Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen (€ 15.959,12) Ergebnis zusammen.

### 2. Sonderposten

#### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen -zuschüsse und Investitionsbeiträge

€ 4.681.892,09  
1.1.2009 € 4.519.423,60

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich  
Investitionsbeiträge

31.12.2009	1.1.2009
€	€
2.691.857,21	2.392.063,95
4.619,00	4.857,28
1.985.415,88	2.122.502,37
<u>4.681.892,09</u>	<u>4.519.423,60</u>

## Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	2.365.925,21	2.066.650,85
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	209.253,00	205.342,56
Sonstige	116.679,00	120.070,54
	<u>2.691.857,21</u>	<u>2.392.063,95</u>

Gemäß der Förderrichtlinie zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 i. d. F. vom 12. März 2010 hat das Land Hessen gemäß Gliederungspunkt 12.2.2.1 Landesprogramm festgelegt, dass für erhaltene Mittel aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm nur bestimmte Konten benutzt werden dürfen. Diese Buchungsvorgabe wurde von der Stadt Leun nicht beachtet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Abstimmbarkeit mit anderen hessischen Kommunen wurde eine Umgliederung im Umfang von € 184.942,50 auf die entsprechenden Konten vorgenommen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Stadt Leun die Zuwendung aus dem Zuwendungsbescheid vom 30. September 2009 für die Anschaffung eines HLF 20/16 der Freiwilligen Feuerwehr als Ersatz für ein TLF 16/25 im Stadtteil Biskirchen im Haushaltsjahr 2010 erfolgswirksam vereinnahmte. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde eine Korrektur mit einem Berichtigungsvolumen von € 88.000,00 in beiden Jahren durchgeführt.

## Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Erfassung dieser Sonderposten erfolgte für die JAP 2009 auf der Grundlage der bereits vorhandenen jährlichen Fortschreibung der Anlagennachweise des Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsbüros Fischer & Sattler, Dreieich (Buch- bzw. Beleginventur). Die Anlagennachweise beinhalten auch die Zuschüsse für die städtischen Bereiche der Einrichtungen (hier Kindergärten).

## Investitionsbeiträge

Bei dieser Position wurden Anliegerbeiträge für die Erschließungen von Baugebieten, Gehwegstellungen oder Grundstücken bilanziert. Die Veränderungen resultieren aus den planmäßig vorgenommenen Auflösungen.

### 3. Rückstellungen

Die Bildung erforderlicher Rückstellungen für die in § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO aufgeführten Verbindlichkeiten und Aufwendungen kann gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 betreffend die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt werden.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Bei der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Rückstellungsspiegel werden keine Inanspruchnahmen oder Auflösungen von Rückstellungen gezeigt, sondern nur die Zuführung aus der Differenz zwischen dem Stand zur Eröffnungsbilanz und dem Wert der Rückstellungen zum Bilanzstichtag. Das Problem wurde mit der Kommune erörtert. Ab dem Jahresabschluss 2016 soll eine korrekte Darstellung der Rückstellungen erfolgen.

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<b>€ 1.739.060,33</b>
	<hr/>
1.1.2009	€ 1.660.994,35
	<hr/>
	31.12.2009      1.1.2009
	€                      €
Pensionsrückstellungen	1.398.159,00    1.335.068,00
Altersteilzeitrückstellungen	45.651,33      85.828,35
Beihilferückstellungen	295.250,00     240.098,00
	<hr/>
	<b>1.739.060,33    1.660.994,35</b>
	<hr/>

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Versorgungskasse Wiesbaden, mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen. Ein entsprechendes Gutachten - bezogen auf den 31. Dezember 2009 - mit Angabe der angewandten Berechnungsmethode lag vor.

Entsprechend den Hinweisen der Überörtlichen Prüfung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes sollte künftig im Anhang darauf hingewiesen werden, dass der Zinssatz von 6 % nicht dem aktuellen Zinsniveau entspricht. Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO ist zusätzlich der Rückstellungswert im Anhang anzugeben, der sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ergeben würde.

Des Weiteren werden hier Rückstellungen für Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 0 % unterstellt und die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden pauschal mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

### 3.2. Sonstige Rückstellungen

	<b>€ 404.389,89</b>	
	1.1.2009 € 404.389,89	
	31.12.2009 €	1.1.2009 €
Rückst. neg. EK AV Ulmtal-Lahn	299.803,85	299.803,85
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	32.642,44	32.642,44
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	71.943,60	71.943,60
	<u>404.389,89</u>	<u>404.389,89</u>

Die Rückstellung für Urlaubsguthaben basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der einzelnen Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung des sogenannten Beschleunigungserlasses erfolgte keine Fortschreibung dieser Rückstellung.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<b>€ 2.080.179,72</b>
1.1.2009	€ 1.815.182,89

Die Salden stimmen mit den bei den betreffenden Banken angeforderten Saldenbestätigungen überein. Sie gliedern sich wie folgt:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	479.948,87	485.577,17
KfW-Förderbank	182.948,53	185.402,73
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	668.715,02	696.946,79
Raiffeisenbank Wetzlar eG	435.620,30	447.186,40
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	312.947,00	0,00
Sparkasse Wetzlar AöR	0,00	69,80
	<u>2.080.179,72</u>	<u>1.815.182,89</u>

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Leun in der vorgelegten Bilanz Verbindlichkeiten aus einer weiterzuleitenden Förderung des Landes in Höhe von € 188.000 ausweist, obwohl die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2010 stattgefunden hat. Weiterhin enthielt der Ausweis eine nicht zurückzahlbare Verbindlichkeit gegenüber dem Bund in Höhe von € 7.500,00. Hiermit wurde ein Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr in Leun co-finanziert. Da beide Ausweise fehlerhaft waren, da eine Rückzahlungsverpflichtung lt. Rahmenvereinbarung nicht bzw. nicht im Jahr 2009 gegeben ist, wurde eine entsprechende Korrektur durchgeführt.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge

	<b>€ 784.252,06</b>
1.1.2009	€ 229.025,66

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<b>€ 381.411,16</b>
1.1.2009	€ 83.317,61

Die Verbindlichkeiten sind einzeln in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	<u>€</u>	<u>0,00</u>
1.1.2009	€	18.087,85

#### 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>€</u>	<u>274.871,38</u>
1.1.2009	€	181.642,01

Die Kontensalden wurden, soweit eine kreditorische Bebuchung der Konten erfolgt, anhand der Offenen-Posten-Listen abgestimmt. Dabei wurde festgestellt, dass zum Erstellungszeitpunkt keine Umgliederung der kreditorischen Debitoren erfolgt ist. Zu den Umgliederungen in Höhe von € 222.394,81 vgl. auch obige Ausführungen.

Im Berichtsjahr setzen sich die sonstigen Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2009	1.1.2009
	€	€
Umsatzsteuer	5.429,54	21.995,64
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	27.098,02	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	2.494,26	7.262,00
Verwahrungen	4.124,51	19.123,89
Andere sonstige Verbindlichkeiten	235.725,05	133.260,48
	<u>274.871,38</u>	<u>181.642,01</u>

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>€ 159.291,73</b>
1.1.2009	€ 237.571,85

Die Bilanzposition setzt sich überwiegend aus den Grabnutzungsrechten zusammen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzung weist der vorgelegte Abschluss einen Betrag von € 228.613,52 aus. Dieser ermittelt sich aus dem Wert der EB zum 1. Januar 2009 in Höhe von € 223.174,27 abzüglich des abzugrenzenden Betrages ermittelt aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm EVI 21 von € 5.439,25. Im Rahmen einer Nachprüfung der EB-Unterlagen wurde jedoch festgestellt, dass die Bewertungen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz fehlerhaft waren. Aus diesem Grund wird auf die Bewertung des Programms EVI 21 zurückgegriffen, das einen Wert von € 159.291,73 (Auswertung vom 30. November 2016) ausweist, dessen Plausibilität im Rahmen von Stichprobenprüfungen festgestellt wurde. Eine entsprechende Korrektur in Höhe von € 69.321,79 wurde durchgeführt.

## Ergebnisrechnung

<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€ 625.704,03</b>
	<hr/>
2008	€ 0,00

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Umsatzerlösen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (€ 22.785,70), der Überlassung von Nutzungsrechten (€ 44.666,30), dem Verkauf von Holz (€ 286.936,68) sowie sonstigen privatrechtlichen Umsatzerlösen (€ 261.403,63) zusammen.

<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€ 1.749.770,74</b>
	<hr/>
2008	€ 0,00

Die Position setzt sich aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren (€ 407.219,82) sowie Gebühren für Wasser und Abwasser (€ 1.342.550,92) zusammen.

<b>3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>€ 149.958,33</b>
	<hr/>
2008	€ 0,00

<b>4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>€ 2.749.969,12</b>
	<hr/>
2008	€ 0,00

Die Position setzt sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (€ 1.938.571,73), der Gewerbesteuer (€ 367.810,22) und der Grundsteuer B (€ 338.118,39) zusammen.

<b>5. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>€ 129.871,50</b>
	<b>€ 129.871,50</b>
2008	€ 0,00

Die Position beinhaltet ausschließlich Erträge aus Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

<b>6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage</b>	<b>€ 2.355.141,31</b>
	<b>€ 2.355.141,31</b>
2008	€ 0,00

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen (€ 1.761.449,00), Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (€ 250.916,86) sowie Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (€ 218.862,21) zusammen.

<b>7. Erträge aus der Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 335.279,47</b>
	<b>€ 335.279,47</b>
2008	€ 0,00

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<b>8. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>€ 303.839,54</b>
	<b>€ 303.839,54</b>
2008	€ 0,00

Die Position besteht hauptsächlich aus Konzessionsabgaben (€ 210.991,31) sowie Nebenerlösen aus Forsten (€ 31.693,01) und aus Vermietung und Verpachtung (€ 31.410,37).

**9. Summe der ordentlichen Erträge** **€ 8.399.534,04**

2008 € 0,00

**10. Personalaufwendungen** **€ 2.355.768,90**

2008 € 0,00

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

**11. Versorgungsaufwendungen** **€ 353.279,85**

2008 € 0,00

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

**12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **€ 1.418.282,32**

2008 € 0,00

**13. Abschreibungen** **€ 717.923,90**

2008 € 0,00

Die Abschreibungen laut Anlagenspiegel weichen um € 6.321,53 von den auf das Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen laut Ergebnisrechnung ab.

<b>14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>€ 999.898,62</b>
	<u>2008 € 0,00</u>

Die Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

<b>15. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>€ 2.848.977,25</b>
	<u>2008 € 0,00</u>

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Kreisumlage beträgt € 1.957.545,00, die Schulumlage € 807.618,00 und die Gewerbesteuerumlage € 72.544,65.

<b>16. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>€ 3.953,92</b>
	<u>2008 € 0,00</u>

Die Position besteht ausschließlich aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer und Kfz-Steuer).

<b>17. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>€ 8.698.084,76</b>
	<u>2008 € 0,00</u>

<b>18. Verwaltungsergebnis</b>	<b>€ 298.550,72</b>
	<u>2008 € 0,00</u>



**25. Außerordentliches Ergebnis**

€ 15.959,12  
2008 € 0,00

**26. Jahresergebnis**

€ - 345.467,28  
2008 € 0,00

## Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2009

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres €	Zugänge im Haushaltsjahr €	Abgänge im Haushaltsjahr €	Umbuchungen im Haushaltsjahr €	Gesamte AK/HK zum Ende des Haushaltsjahres €
1	2	3	4	5	6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.575,31	0,00	0,00	0,00	22.575,31
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.740,00	700.000,00	0,00	0,00	803.740,00
Summe 1.1	126.315,31	700.000,00	0,00	0,00	826.315,31
1.2 Sachanlagen					
1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.993.927,14	0,00	3.571,22	0,00	3.990.355,92
1.2.2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.989.337,03	0,00	0,00	0,00	8.989.337,03
1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.003.138,29	0,00	0,00	562.430,67	23.565.568,96
1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.859,86	1.300,34	0,00	0,00	9.160,20
1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.215.860,59	405.328,81	21.700,00	0,00	1.599.489,40
1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	562.430,67	528.856,67	0,00	- 562.430,67	528.856,67
Summe 1.2	37.772.553,58	935.485,82	25.271,22	0,00	38.682.768,18
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	72.291,44	0,00	0,00	0,00	72.291,44
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.483,97	2.293,77	0,00	0,00	13.777,74
Summe 1.3	83.775,41	2.293,77	0,00	0,00	86.069,18
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75
Gesamtsumme (1.1 bis 1.4)	40.949.489,05	1.637.779,59	25.271,22	0,00	42.561.997,42

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushalts-jahr €	Abschreibungen im Haushalts-jahr €	Zuschreibungen im Haushalts-jahr €	Umbuchungen im Haushalts-jahr €	Abgänge im Haushalts-jahr €	Kumulierte Abschreibungen zum Ende des Haushalts-jahr €	am 31.12. des Haushalts-jahres €	am 31.12. des Vor-jahres €
8	9	10	11	12	13	14	15
752,31	4.515,00	0,00	0,00	0,00	5.267,31	17.308,00	21.823,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	803.740,00	103.740,00
752,31	4.515,00	0,00	0,00	0,00	5.267,31	821.048,00	125.563,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.990.355,92	3.993.927,14
2.867.317,71	194.075,82	0,00	0,00	0,00	3.061.393,53	5.927.943,50	6.122.019,32
9.759.687,73	416.824,23	0,00	0,00	0,00	10.176.511,96	13.389.057,00	13.243.450,56
2.408,36	762,34	0,00	0,00	0,00	3.170,70	5.989,50	5.451,50
839.127,36	95.424,98	0,00	0,00	12.851,00	921.701,34	677.788,06	376.733,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.856,67	562.430,67
13.468.541,16	707.087,37	0,00	0,00	12.851,00	14.162.777,53	24.519.990,65	24.304.012,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.291,44	72.291,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.777,74	11.483,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.069,18	83.775,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75	2.966.844,75
13.469.293,47	711.602,37	0,00	0,00	12.851,00	14.168.044,84	28.393.952,58	27.480.195,58

## Sonderpostenspiegel zum 31. Dezember 2009

Bezeichnung	Stand zu Beginn	Zugänge	Planmäßige	Abgänge	Stand am Ende
	des Hj.		Auflösungen		des Hj.
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
<b>1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>					
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.392.063,95	464.371,17	164.577,91	0,00	2.691.857,21
1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	4.857,28	0,00	238,28	0,00	4.619,00
1.3 Investitionsbeiträge	2.122.502,37	33.376,79	170.463,28	0,00	1.985.415,88
<b>Summe</b>	<b>4.519.423,60</b>	<b>497.747,96</b>	<b>335.279,47</b>	<b>0,00</b>	<b>4.681.892,09</b>

## Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2009

Bezeichnung	Stand zu Beginn			Stand zum Ende
	des Hj.	Zuführungen	Entnahmen	des Hj.
	€	€	€	€
	(1)	(2)	(3)	(4)
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1. Netto-Position	20.160.340,72	73.593,51	79.390,66	20.154.543,57
1.2. Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
1.2.1 Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Sonderrücklagen	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Summe 1.2.	78.000,00	0,00	0,00	78.000,00
1.2. Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	345.467,28	– 345.467,28
Summe 1.3.	0,00	0,00	345.467,28	– 345.467,28
<b>Summe</b>	<b>20.238.340,72</b>	<b>73.593,51</b>	<b>424.857,94</b>	<b>19.887.076,29</b>

## Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2009

Bezeichnung	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbestand Vj. € (5)
	Gesamtbestand				
	Hj.	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	565.373,39	311.002,22	33.916,16	220.455,01	110.800,00
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	363.958,68	363.958,68	0,00	0,00	393.578,07
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.605,89	96.605,89	0,00	0,00	11.731,57
2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	129,85	129,85	0,00	0,00	51.713,55
<b>Summe (1.-5.)</b>	<b>1.026.067,81</b>	<b>771.696,64</b>	<b>33.916,16</b>	<b>220.455,01</b>	<b>567.823,19</b>

## Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2009

Bezeichnung	Stand zu Beginn				Stand zum Ende
	des Hj.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	des Hj.
	€	€	€	€	€
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<b>3. Rückstellungen</b>					
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
- Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	926.261,00	0,00	0,00	6.329,00	932.590,00
- Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	408.807,00	0,00	0,00	56.762,00	465.569,00
- Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	85.828,35	44.780,00	0,00	4.602,98	45.651,33
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	166.363,00			29.694,00	196.057,00
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	73.735,00	0,00	0,00	25.458,00	99.193,00
Summe 3.1.	1.660.994,35	44.780,00	0,00	122.845,98	1.739.060,33
3.2. Sonstige Rückstellungen					
- Rückstellungen für negatives Eigenkapital AV Ulmtal-Lahn	299.803,85	0,00	0,00	0,00	299.803,85
- Verpflichtungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	32.642,44	0,00	0,00	0,00	32.642,44
- Verpflichtungen für Rechts- und Beratungskosten	71.943,60	0,00	0,00	0,00	71.943,60
Summe 3.2.	404.389,89	0,00	0,00	0,00	404.389,89
<b>Summe</b>	<b>2.065.384,24</b>	<b>44.780,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.845,98</b>	<b>2.143.450,22</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2009

Bezeichnung	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbestand Vj. € (5)
	Gesamtbestand	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	Hj. €	€	€	€	
	(1)	(2)	(3)	(4)	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>					
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.080.179,72	45.266,59	228.356,02	1.806.557,11	1.815.182,89
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.1.	2.080.179,72	45.266,59	228.356,02	1.806.557,11	1.815.182,89
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	784.252,06	655.252,06	129.000,00	0,00	229.025,66
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.411,16	381.411,16	0,00	0,00	83.317,61
4.5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	18.087,85
4.6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	274.871,38	274.871,38	0,00	0,00	181.642,01
<b>Summe</b>	<b>3.520.714,32</b>	<b>1.356.801,19</b>	<b>357.356,02</b>	<b>1.806.557,11</b>	<b>2.327.256,02</b>

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

### Fragenkreis 1:

#### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Die Organe der Stadt sind die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die Gemeindevertretung (hier: Stadtverordnetenversammlung) ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie beschließt in ihren mindestens alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sich aus der Hessischen Gemeindeordnung nichts Anderes ergibt (§ 50 Abs. 1 Satz 1 HGO). Der Gemeindevorstand (hier: Magistrat) ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde (§ 66 HGO). Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Gemeindevorstands (hier: Magistrats) und Leiterin oder Leiter der Gemeindeverwaltung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister repräsentiert die Gemeinde nach außen (§ 71 Abs. 1 HGO) und ist grundsätzlich hauptamtliche Beamtin oder hauptamtlicher Beamter auf Zeit (§ 44 Abs. 1 HGO). Die Wahl erfolgt direkt und die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Verteilung der Zuständigkeiten ergibt sich aus der Satzung sowie dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Verteilung der Aufgaben erscheint sachgerecht.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse nicht sachgerecht sind.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2009 haben 26 Sitzungen des Magistrats stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor. Die Sitzungen erfolgen in der Regel alle zwei Wochen.

Zudem haben in 2009 neun Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist kraft seines/ihrer Amtes im Vorstand des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn.

Zudem werden Mitglieder der Stadtverordneten alle 5 Jahre nach den Gemeindewahlen in gewisse Verbände (Abwasserverband Ulmtal-Lahn, Ulmbachverband, Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis-Süd, Sparkassenzweckverband Wetzlar, KIV, Verkehrsverbund Lahn-Dill) gewählt.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Gem. § 50 GemHVO ist keine Angabe der Vergütung der Organmitglieder vorzunehmen.

Organmitglieder der Stadt Leun erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Stadt Leun. Die gewährten Aufwandentschädigungen setzen sich zusammen aus dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausschluss. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

## **Fragenkreis 2:**

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Uns wurde ein Organisationsplan für den Bereich Haupt- und Finanzverwaltung sowie Bauamt vorgelegt. Aus ihm sind Zuständigkeitsbereiche ersichtlich. Der Plan impliziert auch Weisungsbefugnisse. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass keine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Team Haupt- und Finanzverwaltung sowie Bauamt nicht nach diesem Plan verfährt.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Ja. Aufteilung in zwei Teilbereiche.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Nein, die Budgeteinhaltung für die einzelnen Kostenstellen wird zentral von der Finanzverwaltung gesteuert.

**e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen schriftlich dokumentierte Dienstanweisungen für das Anordnungswesen, für die Stadtkasse und Handvorschüsse und Einnahmekassen vor.

Im Bereich der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung werden die Arbeitsanweisungen und Richtlinien gem. § 29 GemHVO angewendet (extern durch Revision unterstützt).

**f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche.

### **Fragenkreis 3:**

#### **Strategische Steuerung**

**a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Die Ausrichtung wird in dem jährlichen Haushaltsplan festgehalten. Ziel ist es stets, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

**b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbilds oder in anderer Form dokumentiert?**

Im Haushaltsplan werden die Ziele und Maßnahmen jährlich festgelegt. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans wird im Gemeindevorstand beraten und ggf. nach Einarbeitung von Änderungen durch den Gemeindevorstand festgestellt.

#### **Fragenkreis 4:**

##### **Ziele und Kennzahlen**

###### **a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?**

Die Ziele werden jährlich im Haushaltsplan festgelegt.

###### **b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?**

Die Kennzahlen sind zur Beurteilung geeignet.

###### **c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?**

Im Wesentlichen wurden die Ziele erreicht. Berichtenswerte Planabweichungen lagen nicht vor.

#### **Fragenkreis 5:**

##### **Controlling**

###### **a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?**

Bis Ende 2011 wurde eine Haushaltsüberwachungsliste geführt. Es wurde laufend geprüft, ob genügend Finanzmittel vorhanden sind, um die anfallenden Kosten zu decken. Soweit diese nicht mehr ausreichend sind, wurde eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98 HGO sowie ein Nachtragshaushaltsplan erstellt. Ab 2012 wurde die Haushaltsüberwachungsliste durch eine quartalsweise Berichterstattung ersetzt.

**b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft, um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?**

Das Controlling ist zweckmäßig eingerichtet, es ist in seiner Organisation der Größe insgesamt angemessen. Den Anforderungen kann Rechnung getragen werden.

**c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es liegen keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, vor.

#### **Fragenkreis 6:**

#### **Kosten und Leistungsrechnung**

**a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Im Rahmen der Finanzverwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Diese ist an das Finanzbuchhaltungsprogramm NSK gekoppelt.

**b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Aus unserer Sicht besteht kein Handlungsbedarf, da bei Bedarf die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung von dem Controlling wahrgenommen werden können.

## **Fragenkreis 7:**

### **Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die auf Grund des Geschäftsmodells der Stadt Leun überschaubare Risikoüberwachung erfolgt durch den Magistrat. Ein nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet und nach unserer Einschätzung auch nicht notwendig.

Zur Haushaltssteuerung und Liquiditätssicherung werden im Rahmen des Controllings Auswertungen erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Steuerungselemente eignen sich in Art und Umfang, um die Gefährdung mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Komplexität ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung ist dies der Fall.

## **Fragenkreis 8:**

### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

**Dazu gehört**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

Nach unseren Erkenntnissen und den Auskünften der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun verfügte die Kommune für den gesamten Prüfungszeitraum über keine Finanzderivate oder hatte Termingeschäfte, Optionen etc. abgeschlossen. Insofern ist die Frage nicht zu beantworten.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte**

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- Kontrolle der Geschäfte?**

Nach unseren Erkenntnissen und den Auskünften der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun verfügte die Kommune für den gesamten Prüfungszeitraum über keine Finanzderivate oder hatte Termingeschäfte, Optionen etc. abgeschlossen. Insofern ist die Frage nicht zu beantworten.

**c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nach unseren Erkenntnissen und den Auskünften der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun verfügte die Kommune für den gesamten Prüfungszeitraum über keine Finanzderivate oder hatte Termingeschäfte, Optionen etc. abgeschlossen. Insofern ist die Frage nicht zu beantworten.

**d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nach unseren Erkenntnissen und den Auskünften der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun verfügte die Kommune für den gesamten Prüfungszeitraum über keine Finanzderivate oder hatte Termingeschäfte, Optionen etc. abgeschlossen. Insofern ist die Frage nicht zu beantworten.

**e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis e): Es werden keine derartigen Geschäfte getätigt; sie sind für die Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung auch keine Erkenntnisse über den Abschluss solcher Geschäfte ergeben.

**Fragenkreis 9:**

**Haushaltsgrundsätze**

**a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Aus den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Ergebnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht im Haushalt abgebildet wurden.

**b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Aus den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Ergebnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht beachtet bzw. es wesentliche Sachverhalte gab, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

**c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

Der Gesamthaushalt wurde gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation kostenstellenorientiert in Teilergebnishaushalte untergliedert, um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen.

Die Differenz zwischen den Planwerten und dem Jahresergebnis ist auf die zum Zeitpunkt der Planung nicht vollumfänglich vorhandenen Rechengrößen sowie einhergehende geringe Erfahrungswerte zurückzuführen.

**d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Nach den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Erkenntnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nicht beachtet wurden.

## **Fragenkreis 10:**

### **Planungswesen**

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 101 HGO)?**

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Haushaltsplanung beigelegt. Inhaltlich entspricht sie den gesetzlichen Vorschriften.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Bis Ende 2011 erfolgte die Untersuchung anhand einer Haushaltsüberwachungsliste. Laufend wurde geprüft, ob genügend Finanzmittel vorhanden sind um die anfallenden Kosten zu decken. Ab 2012 erfolgt ein quartelweise aufgestelltes Berichtswesen. Die Zahlen generieren sich aus der laufenden Finanzbuchhaltung.

## **Fragenkreis 11:**

### **Haushaltssatzung**

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Alle erforderlichen Angaben und gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten. Die Satzung orientiert sich an der GemHVO.

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Grundlage für die Haushaltsführung 2009 bildete der Beschluss über den Haushaltsplan vom 20. April 2009.

Der Haushaltsentwurf hat in der Zeit vom 2. März bis einschließlich 10. März 2009 öffentlich ausgelegen.

Der Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Beschlusses über den Haushaltsplan entsprach nicht den Vorgaben des § 97 HGO. Sie ist nicht fristgerecht der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden.

**c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Ein Verstoß gegen die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurde im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

**d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Für das Haushaltsjahr 2009 waren die geplanten Kosten gemäß dem Haushaltsplan nicht ausreichend, so dass eine Nachtragssatzung erforderlich war.

Nach § 98 Abs. 1 HGO muss die Nachtragssatzung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres beschlossen sein. Die Nachtragssatzung wurde am 14. Dezember 2009 und somit fristgerecht erlassen.

## **Fragenkreis 12:**

### **Haushaltsplan**

**a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

**b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Detaillierte Angaben zu den wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen erfolgen in den jeweiligen Teilergebnisrechnungen.

Gemäß § 51 GemHVO wurden im Rechenschaftsbericht die Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

**Fragenkreis 13:**

**Haushaltssicherungskonzept**

**a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Ja, ein Haushaltssicherungskonzept wurde erstellt bzw. fortgeschrieben.

**b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Der Haushalt 2009 sowie das Haushaltssicherungskonzept wurden am 27. April 2009 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Mit Datum vom 10. Juli 2009 wurde der Haushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt, gleichzeitig wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes angeordnet.

**c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzepts erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Zur Zielkontrolle wurde der Stadtverordnetenversammlung und der Aufsichtsbehörde ein Bericht über den Sachstand der Haushaltskonsolidierung vorgelegt. In der Planung wurde ein Einsparungspotential von T€ 183 angestrebt. Der tatsächliche Konsolidierungsbeitrag betrug T€ 88.

## **Fragenkreis 14:**

### **Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Vorfeld unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geplant und geprüft und mit der Verabschiedung des Haushalts genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Erkenntnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen für Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2009 mit € 50.000,00 geplant, tatsächlich realisiert wurden jedoch Investitionen in Höhe von € 527.919,20. Somit ergibt sich eine Differenz von € 477.919,20.

Die gesamten Investitionen wurden in Höhe von € 2.285.600,00 geplant, endgültig realisiert wurden lediglich Investitionen in Höhe von € 1.366.997,52.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nach den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Erkenntnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 15:**

**Kredite**

**a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Laut Haushaltsplan wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen erforderlich sind auf € 1.931.184,00 festgesetzt.

Tatsächlich wurden in 2009 für die Realisierung von Investitionen € 320.447,00 neu an Krediten aufgenommen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und sind teilweise durch Rückforderungen an das Land Hessen gedeckt, so dass der Ausweis nur nachrichtlich erfolgt. Die sich aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm ergebende Neuverschuldung der Stadt Leun beträgt für das Jahr 2009 demnach € 58.575,83.

Dagegen wurden Schulden in Höhe von € 47.880,37 getilgt, so dass die Nettoneuverschuldung in 2009 rd. € 10.695,46 beträgt.

**b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**

Die Kredite wurden nur für Investitionen verwendet, da die Kreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm steht.

**c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

Nach den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Erkenntnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass ein aktives Zins- und Schuldenmanagement institutionell eingerichtet ist. Nach Aussage des Kämmers wird jedoch die Schuldsituation regelmäßig mit dem Bürgermeister/Bürgermeisterin besprochen und ggf. Kredite umgeschuldet um günstigere Zinskonditionen zu erzielen.

**Fragenkreis 16:**

**Liquidität**

**a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Die Stadt erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

**b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Abgesehen von der Stadtkasse hat die Stadt Leun auf Grund ihrer Größe kein zentrales Cash-Management im Sinne der Frage. Vielmehr existieren Hand-Vorschusskassen, deren Kassenbuchhaltung mindestens zweimal im Jahr von der Revision des Lahn-Dill-Kreises unvermutet geprüft wird.

**c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

**d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

Ausweislich der uns vorgelegten Unterlagen des Finanz- und Rechnungswesens über die Höhe des insgesamt in Anspruch genommenen Kassenkredits konnten wir feststellen, dass der nach dem Beschluss über den Haushaltsplan eingeräumte Höchstbetrag zu keiner Zeit erreicht oder überschritten wurde.

**Fragenkreis 17:**

**Forderungsmanagement**

**a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Verwaltung entspricht.

**b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung sowie eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen ist gegeben. Die Überwachung der Forderungen erfolgt durch die Leiterin der Stadtkasse Leun, Frau Becker.

**Fragenkreis 18:**  
**Vergaberegelungen**

**a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Die grundlegenden Vergabebefugnisse zur Beschaffung und Vergabe von Aufträgen (Arbeitsmarktdienstleistungen und sonstigen Anschaffungen) sind in den allgemeinen Geschäftsanweisungen geregelt.

Die öffentlichen Ausschreibungen erfolgen nach den Arbeitsanweisungen und Richtlinien gemäß § 29 GemHVO.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für derartige Geschäfte werden immer mehrere Angebote eingeholt.

**c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?**

Nach den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Erkenntnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen. Mögliche Verstöße sind uns nicht bekannt.

## **Fragenkreis 19:**

### **Gebühren- und Beitragssatzungen**

#### **a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?**

Mit Ausnahme der Gebühren für Müllabfuhr (hier Festsetzung durch den Kreis Lahn-Dill) erfolgt die Berechnung der Gebühren durch die Verwaltung der Stadt. Die Gebühren werden auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit geprüft.

#### **b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?**

Zum Jahresende erfolgt für die nachfolgende Haushaltplanung eine Überprüfung der veranschlagten Gebührensätze, so dass dies bei nicht vorhandener Kostendeckung im Folgejahr im Haushaltplan entsprechend berücksichtigt wird.

#### **c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?**

Ja. Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte.

#### **d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?**

Nach den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Erkenntnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Einzige Ausnahme ist die Hundesteuer, deren Aufkommen unwesentlich ist. Hier wurden in 2009 in einem Fall Gebührenbescheide an eine juristische Person verschickt, obwohl gemäß § 1 der Hundegebührensatzung nur natürliche Personen als Halter von Hunden der Hundesteuer unterliegen.

Im Übrigen ist die Stadt Leun Mitglied im Hessischen Städte- und Gemeindebund e. V. Dieser stellt den Mitgliedern regelmäßige aktuelle, nach Rechtsänderungen angepasste Satzungen zur Verfügung.

**e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?**

Ja. Nach unseren Erkenntnissen wurden alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben.

**Fragenkreis 20:**

**Korruptionsprävention**

**a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch den Magistrat der Stadt Leun wurde ein Korruptionsbeauftragter ernannt. Eine entsprechende Dienstanweisung liegt jedoch auskunftsgemäß nicht vor.

**b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?**

Nein, auskunftsgemäß gibt es keine diesbezüglichen Dienstanweisungen. Es gelten die Grundzüge des jeweiligen Dienstrechts.

**c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Nein, nach den uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Leun erteilten Auskünften und den Erkenntnissen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass in 2009 Fälle von Korruption aufgetreten sind, die zur Anzeige gebracht worden.

## **Fragenkreis 21:**

### **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

#### **a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Sofern Genehmigungen bei der übergeordneten Aufsicht eingeholt werden müssen, erfolgt dies durch die Verwaltung der Stadt Leun, nach dem die entsprechenden Beschlüsse durch den Magistrat gefasst wurden.

#### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt unserer Auffassung nach einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

#### **c) Wurde der Rat/Kreistag über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe 10b). Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach Auskunft der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun und unseren Erkenntnissen aus der Prüfung nicht vor.

## **Fragenkreis 22:**

### **Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

#### **a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?**

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der VV zu § 4 GemHVO).

Ein derartiges Berichtsinstrumentarium wird nicht vorgehalten.

#### **b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?**

Entfällt.

#### **c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?**

Entfällt.

## **Fragenkreis 23:**

### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

#### **a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach Auskunft der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun und unseren Erkenntnissen nicht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 24:**

**Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben erforderlichen Mittel werden einerseits durch Kreditaufnahmen für investive Zwecke sowie durch Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land und/oder sonstigen Förderern bereitgestellt.

**b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Die Finanzlage der Stadt Leun ist in 2009 als gut zu bezeichnen, da sie einerseits einen Kas- senbestand von rd. T€ 949 ausweist und gleichzeitig keine Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen musste.

Die kurz- und mittelfristige Finanzierung ist durch das Umlageverfahren gewährleistet, auf das die Stadt Leun jedoch nur geringen Einfluss hat. Die Gewerbesteuer und die andere Einkunfts- quellen der Stadt reichen nicht aus, um den Haushalt ausgeglichen zu halten. Durch die Umla- gen erhält die Stadt Leun ausreichend finanzielle Mittel.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Stadt finanziert sich im Wesentlichen aus drei Quellen:

- Gebühren und Beiträge
- Steuereinnahmen
- Finanzaufweisungen.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

#### **Fragenkreis 25:**

##### **Eigenkapitalausstattung**

**a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Es wird ausreichend Eigenkapital bzw. eine positive Netto-Position in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

#### **Fragenkreis 26:**

##### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Gemäß § 92 Abs. 4 Nr. 1 HGO gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso so hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt T€ – 331.

Ein nach § 92 Abs. 4 Nr. 1 HGO ausgeglichener Haushalt liegt somit nicht vor.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Auf das Jahresergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss. Im Bereich der ordentlichen Erträge, insbesondere die gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die gestiegenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Demgegenüber ergibt sich der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen sowie einem Anstieg der Versorgungsaufwendungen. Dieses wird näher im Rechenschaftsbericht erläutert.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, da die Stadt Leun keine Eigengesellschaften bzw. Eigenbetriebe unterhält.

**Fragenkreis 27:**

**Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

**a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?**

Nach Auskunft der gesetzlichen Vertreter der Stadt Leun und den Erkenntnissen unserer Prüfung haben sich mit Ausnahme des Kostenstelle "Tageseinrichtungen für Kinder" (06) (siehe auch nachfolgende Antwort) keine Anhaltspunkte für ein strukturelles Defizit ergeben.

**b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

Das Defizit ergibt sich im Wesentlichen aus dem Kostenstelle "Tageseinrichtungen für Kinder" (06). Aus der Teilergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2009 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rd. T€ 804, der im Wesentlichen aus dem Umstand resultiert, dass die Einnahmen durch den Betrieb der KiTas nur rd. 40 % der notwendigen Aufwendungen decken. Auf Grund der gesetzlichen Notwendigkeiten und Aufgaben der Daseinsvorsorge bei gleichzeitig steigenden Tarifentgelten ist nicht mit einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit kurz- und mittelfristig zu rechnen.

**Fragenkreis 28:**

**Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Zum Ausgleich der defizitären Kostenstelle Tageseinrichtungen für Kinder sind langfristig Maßnahmen erforderlich. Künftig wird versucht, die defizitäre Kostenstelle durch Quersubventionierung bzw. die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit anderer Kostenstellen auszugleichen.

Daneben wird weiterhin verstärkt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch einen möglichst ökonomischen Einsatz der Haushaltsmittel Rechnung getragen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?**

Siehe Antwort Nr. 28 a).



**Stadt Leun**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009**

**Überarbeitung nach Prüfung der  
CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Pfungstädter Str 100 A  
64297 Darmstadt**

**Aufstellung durch Unterstützung der  
ReweCon GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
Schieberdinger Str. 44  
71636 Ludwigsburg**

Inhaltsverzeichnis:

**I. Vermögensrechnung**

<b>Aktiva</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Wert Eröffnungsbilanz 01.01.2009</b>	<b>Passiva</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Wert Eröffnungsbilanz 01.01.2009</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>28.393.952,58</b>	<b>27.480.195,58</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-19.887.076,29</b>	<b>-20.236.240,72</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>821.048,00</b>	<b>125.563,00</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-20.154.543,57</b>	<b>-20.158.240,72</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	17.308,00	21.823,00	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>-78.000,00</b>	<b>-78.000,00</b>
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	803.740,00	103.740,00	1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	-72.000,00	-72.000,00
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>24.519.990,65</b>	<b>24.304.012,42</b>	1.2.4 Sonderrücklagen	-6.000,00	-6.000,00
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.990.355,92	3.993.927,14	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>345.467,28</b>	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.927.943,50	6.122.019,32	1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	345.467,28	
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	13.389.057,00	13.243.450,56	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	361.426,40	
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	5.989,50	5.451,50	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.959,12	
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	677.788,06	376.733,23	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-4.681.892,09</b>	<b>-4.519.423,60</b>
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	528.856,67	562.430,67	<b>2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge</b>	<b>-4.681.892,09</b>	<b>-4.519.423,60</b>
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>3.052.913,93</b>	<b>3.050.620,16</b>	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.691.857,21	-2.392.063,95
1.3.3 Beteiligungen	72.291,44	72.291,44	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.619,00	-4.857,28
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.777,74	11.483,97	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.985.415,88	-2.122.502,37
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2.966.844,75	2.966.844,75	<b>2.2 sonstige Sonderposten</b>		
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>1.991.680,89</b>	<b>1.897.618,33</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-2.143.450,22</b>	<b>-2.065.384,24</b>
<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>18.319,24</b>	<b>18.319,24</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.</b>	<b>-1.739.060,33</b>	<b>-1.660.994,35</b>
<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn .Leistg.u.Waren</b>			<b>3.2 Rückst. f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.</b>		
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>1.026.067,81</b>	<b>568.053,19</b>	<b>3.3 Rückst. f. d. Reaktivierung u. Nachs. Abfalldep.</b>		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	565.373,39	110.800,00	<b>3.4 Rückst. f. d. Sanierung von Altlasten</b>		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	363.958,68	393.578,07	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-404.389,89</b>	<b>-404.389,89</b>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.605,89	11.731,57	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.520.714,32</b>	<b>-2.327.256,02</b>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	129,85	51.943,55	<b>4.1 Anleihen</b>		
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>947.293,84</b>	<b>1.311.245,90</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>-2.080.179,72</b>	<b>-1.815.182,89</b>
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.791,18</b>	<b>8.062,52</b>	4.2.1 Verbindlichk. g. Kreditinstituten	-2.080.179,72	-1.815.182,89
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.791,18	8.062,52	<b>4.3 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften</b>		
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			<b>4.4 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.</b>	<b>-784.252,06</b>	<b>-229.025,66</b>
			<b>4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-381.411,16</b>	<b>-83.317,61</b>
			<b>4.6 Verb. aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>		<b>-18.087,85</b>
			<b>4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>		
			<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-274.871,38</b>	<b>-181.642,01</b>
			<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-159.291,73</b>	<b>-237.571,85</b>
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-159.291,73	-237.571,85
<b>Summe Aktiva</b>	<b>30.392.424,65</b>	<b>29.385.876,43</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-30.392.424,65</b>	<b>-29.385.876,43</b>



## II. Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Beschreibung	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2009
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-602.050,00	-625.704,03	23.654,03
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.682.650,00	-1.749.770,74	67.120,74
03	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	-140.225,00	-149.958,33	9.733,33
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-2.739.613,00	-2.749.969,12	10.356,12
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-129.371,00	-129.871,50	500,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.273.820,00	-2.355.141,31	81.321,31
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-255.620,00	-335.279,47	79.659,47
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	77.872,00	-303.839,54	381.711,54
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.745.477,00</b>	<b>-8.399.534,04</b>	<b>654.057,04</b>
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	2.455.895,00	2.355.768,90	100.126,10
12	645	Versorgungsaufwendungen	225.750,00	353.279,85	-127.529,85
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.367.590,00	1.418.282,32	-50.692,32
14	66	Abschreibungen	523.038,00	717.923,90	-194.885,90
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	918.268,00	999.898,62	-81.630,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.860.563,00	2.848.977,25	11.585,75
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.350,00	3.953,92	3.396,08
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.358.454,00</b>	<b>8.698.084,76</b>	<b>-339.630,76</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>612.977,00</b>	<b>298.550,72</b>	<b>314.426,28</b>
21	57	Finanzerträge	-25.600,00	-27.242,45	1.642,45
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	94.300,00	90.118,13	4.181,87
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>68.700,00</b>	<b>62.875,68</b>	<b>5.824,32</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-7.771.077,00</b>	<b>-8.426.776,49</b>	<b>655.699,49</b>
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.452.754,00	8.788.202,89	-335.448,89
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	681.677,00	361.426,40	320.250,60
<b>27</b>		<b>Außerordentliche Erträge</b>		<b>-21.888,42</b>	<b>21.888,42</b>
<b>28</b>		<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>5.929,30</b>	<b>-5.929,30</b>
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>		<b>-15.959,12</b>	<b>15.959,12</b>
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	681.677,00	345.467,28	336.209,72
		Nachrichtlich:			
A		Summe der Jahresfehlbeträge			
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge			
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			

### III. Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergl. Ansatz ./. Ergebnis 2009 HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.050,00	595.908,61	6.141,39
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.682.650,00	1.721.487,55	-38.837,55
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	140.225,00	140.126,69	98,31
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.739.613,00	2.730.631,73	8.981,27
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	129.371,00	114.828,27	14.542,73
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.295.320,00	2.205.963,19	89.356,81
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.600,00	19.544,68	6.055,32
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	205.145,00	407.342,33	-202.197,33
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>7.819.974,00</b>	<b>7.935.833,05</b>	<b>-115.859,05</b>
10	Personalauszahlungen	-2.455.895,00	-2.393.252,86	-62.642,14
11	Versorgungsauszahlungen	-225.750,00	-239.476,85	13.726,85
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.367.590,00	-1.340.128,41	-27.461,59
13	Auszahlungen für Transferleistungen			
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-961.268,00	-944.933,94	-16.334,06
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.860.563,00	-2.845.539,51	-15.023,49
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-94.300,00	-90.118,13	-4.181,87
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-7.350,00	-23.707,71	16.357,71
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-7.972.716,00</b>	<b>-7.877.157,41</b>	<b>-95.558,59</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)</b>	<b>-152.742,00</b>	<b>58.675,64</b>	<b>-211.417,64</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	270.823,00	131.072,45	139.750,55
21	Einzahlungen aus Abgängen von des Vermögensgegenständen Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.500,00	577.895,67	-575.395,67
22	Einzahlungen aus Abgängen von des Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>273.323,00</b>	<b>708.968,12</b>	<b>-435.645,12</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.486.700,00	-576.305,49	-910.394,51
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-527.919,20	477.919,20
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-560.900,00	-262.772,83	-298.127,17

	und immaterielle Anlagevermögen			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-188.000,00		-188.000,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-2.285.600,00</b>	<b>-1.366.997,52</b>	<b>-918.602,48</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ . Nr. 28)</b>	<b>-2.012.277,00</b>	<b>-658.029,40</b>	<b>-1.354.247,60</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-2.165.019,00</b>	<b>-599.353,76</b>	<b>-1.565.665,24</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	1.931.184,00	320.447,00	1.610.737,00
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-48.000,00	-47.880,37	-119,63
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ . Nr. 32)</b>	<b>1.883.184,00</b>	<b>272.566,63</b>	<b>1.610.617,37</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-281.835,00</b>	<b>-326.787,13</b>	<b>44.952,13</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,		665.552,89	-665.552,89
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,		-702.648,02	702.648,02
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ . Nr. 36)</b>		<b>-37.095,13</b>	<b>37.095,13</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>		<b>1.311.176,10</b>	<b>-1.311.176,10</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-281.835,00</b>	<b>-363.882,26</b>	<b>82.047,26</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>-281.835,00</b>	<b>947.293,84</b>	<b>-1.229.128,84</b>

## **IV. Anhang zum Jahresabschluss 2009**

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stadt Leun ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Stadt Leun auf Basis der doppischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuersystems“ (NKSR). Bei der Aufstellung des Jahresabschluss wurde die Stadt Leun durch die ReweCon GmbH, Steuerberatungsgesellschaft unterstützt.

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuch herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensbestände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibung vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften und Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem an Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden entsprechend dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberechtigungen vorgenommen.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und –zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung**

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren.

Zum anderen weißt die Stadt Leun geleistete Investitionszuschüsse und –zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis zugesichert und für die Sanierung der Dreifeldsporthalle verwendet. Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 821 TEUR angegeben.

#### 3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

##### *Unbebaute und bebaute Grundstücke*

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelung die Hessischen Sonderregelungen zu Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Der Stichtag für die Verwendung von tatsächlichen Anschaffungskosten bei der Bewertung von gemeindeeigenen Grundstücken wurde auf den 01.01.2004 festgelegt. Die zuvor angeschafften Grundstücke werden nach den Bodenrichtwerden bewertet. Hierbei wird das Anschaffungsdatum auf den 31.12.2003 festgesetzt.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 3.990 TEUR angegeben.

##### *Grundstücksgleiche Rechte*

Grundstücksgleiche Rechte sind zum Stichtag nicht vorhanden.

## *Gebäude und Gebäudeteile*

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen sowie die Hessische Sonderregelung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden. Aufgrund der vorliegenden Aktenlage (Bauakten, Rechnungskopien, Verwendungsnachweis) kann in 70 % aller Gebäudebewertungen auf die Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten zurückgegriffen werden. In den Fällen, wo die Herstellungskosten nicht ohne größeren Aufwand zu ermitteln sind, wird das NHK-Verfahren angewandt. D.h. es werden zunächst auf der Basis Flächenanteile die Normalherstellungskosten berechnet und unter Berücksichtigung eines Ausstattungsstandards die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile bringt insgesamt 5.928 TEUR.

### 3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können unter der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grundflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für Straßen und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 13.389 TEUR.

### 3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der Anlagenbuchhaltung von REWECON geführt. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, als Festwert aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle abzuweichen gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 684 TEUR.

### 3.5 Geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit bis zum Stichtag aufgelaufene Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 529 TEUR.

### 3.6 Finanzanlagen

Die von der Stadt Leun zum 31.12.2009 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

#### *Beteiligung und Wertpapiere des Anlagevermögens*

Beteiligungen weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert im Jahresabschluss der Stadt Leun anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Stadt Leun noch keine geprüfte Bilanzen der Beteiligungsgesellschaft vorlagen, kann eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode nicht erfolgen. Die Bilanzierung erfolgt daher mit dem Erinnerungswert. Gemäß § 108 HGO ist nach Vorlage der geprüften Unterlagen durch den Verband die Bilanzierung seitens der Stadt Leun zu korrigieren.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis der Beamtenversorgungsrücklage. Abweichend von obiger Darstellung wird diese nicht nach deren Anschaffungskosten bewertet, sondern nach Wertanteilen.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Sofern über ein Zeitraum von 3 Wirtschaftsperioden eine nachhaltige oder erhebliche Minderung des Beteiligungswertes eintrat, ist eine Abwertung des jeweiligen Beteiligungsansatzes erforderlich, was im Anhang erläutert wird.

Zum 31.12.2009 weist die Stadt Leun einen Restbuchwert von 86 TEUR aus.

Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 des Dokumentes.

### 3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

Gemäß dem Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 05. Juni 2012 sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen den zwischen den Sparkassen und Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Es erfolgt ein gesonderter Ausweis des Wertes in der Vermögensrechnung. Im Anlagenspiegel ist der Wert den Beteiligungen im Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Zum 31.12.2009 weist die Stadt Leun einen Restbuchwert in Höhe von 2.967 TEUR aus.

### 3.8 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Leun besteht aus Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

#### *Vorräte*

In der Vermögensrechnung der Stadt Leun werden, gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 36 GemHVO, nur größere Lagerbestände von einem Nennwert über 10 TEUR ausgewiesen. Für die Stadt Leun ist daher nur das Lager des Bauhofs mit einem Warenbestand von 18 TEUR zu berücksichtigen. Gelagert werden dort diverse Materialien und Baustoffe zur Sanierung des Infrastrukturvermögens. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht.

Fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen oder Waren lagen zu, Bilanzstichtag nicht vor.

#### *Forderungen*

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Gemäß dem Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport über die Erleichterung bei der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse wurden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst zum 31.12.2014 vorgenommen. Fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen wurden in diesem Jahresabschluss nicht korrigiert.

Der überwiegende Teil des Bestands an Forderungen besteht aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur

Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 bzw. 50% des Darlehnsbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

### *Sonstige Vermögensgegenstände*

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 129 EUR entfallen im Wesentlichen auf Vorsteuerforderungen.

### *Liquide Mittel*

Die flüssigen Mittel i. H. v. 947 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäftskosten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

### 3.9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2009 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand in der Folgeperiode darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 7 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf die Beamtengehälter für den Januar 2010, die bereits im Dezember 2009 ausbezahlt wurden.

### 3.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

### *Nettoposition*

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Zum 31.12.2009 wird die Netto-Position in Höhe von 20.154.543,57 EUR ausgewiesen.

### *Rücklagen*

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Leun Sonderrücklagen aus. Bestandteile dieser Rücklage sind eine Sonderrücklage für Stellplätze sowie eine zweckgebundene Rücklage für Forstbelange.

Der Wert der Rücklagen ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 78 TEUR ausgewiesen.

### *Ergebnisverwendung*

Zum Stichtag weist die Stadt Leun einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 345 TEUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 16 TEUR aus. Um diesen Betrag vermindert sich das Eigenkapital im Jahr 2009.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalpiegel, d.h. in Anlage 7.4, dargestellt.

### 3.11 Sonderposten

#### *Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Leun zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, welche die Stadt Leun durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderung keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren bringend aufgelöst.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 4.682 TEUR ausgewiesen.

### 3.12 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.739 TEUR. Als Rückstellungen für Personen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Leun für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch ein versicherungsthematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6,0% p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung der Stadt Leun gegenüber Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

### *Sonstige Rückstellungen*

Sonstige Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für Urlaub und Zeitguthaben sowie drohenden Umlageverpflichtungen des ausgewiesenen negativen Eigenkapitals des Abwasserverbands Ulmtal-Lahn zusammen. Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 404 TEUR.

### 3.13 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Leun aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeit werden im Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden neue Darlehen in Höhe von 2.080 TEUR aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisung, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen..

Die Stadt Leun weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 784 gegen das Land Hessen, gegen Gemeinden, gegen sonstige Kreditgeber und aus Kirchenbaulasten aus.

### *Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung*

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen von Rechnungen für Leistungen die in 2009 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen und Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet wurden.

Zum 31.12.2009 sind diese mit 381 TEUR ausgewiesen.

### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen gegen das Finanzamt aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen ausgewiesen.

Zum Stichtag werden hier insgesamt 275 TEUR gezeigt.

### 3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und den Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 160 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

## **4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Leun einen Jahresfehlbetrag von 345 TEUR aus.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz um 654 TEUR von 7.745 auf 8.400 TEUR im Haushaltsjahr gestiegen, was im Wesentlichen an den um 79 TEUR gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie an den um 67 TEUR gestiegenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag. Gegenüber dem Planwert im Haushaltsplan sind die ordentlichen Aufwendungen um 340 TEUR von 8.358 TEUR auf 8.700 TEUR im Haushaltsjahr gestiegen, was im Wesentlichen an den um 195 TEUR gestiegenen Abschreibungen sowie an den um 128 TEUR gestiegenen Versorgungsaufwendungen liegt.

Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis in Höhe 339 TEUR.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 69 TEUR ist um 6 TEUR kleiner als der Planwert. Bedingt ist dies durch die um 4 TEUR geringeren Zinsaufwendungen sowie 2 TEUR Finanzerträge.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 361 TEUR ein.

Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 16 TEUR ausgewiesen und beinhaltet hauptsächlich Erträge aus Anlageabgängen.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 336 TEUR.

## **5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Leun einen Finanzmittelbestand von 947 TEUR aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 115 TEUR höher aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren die um 202 TEUR sonstigen ordentlichen

Einzahlungen bzw. außerordentlichen Einzahlungen, die nicht aus der Investitionstätigkeit resultieren. Gegenüber dem Planwert sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

um 96 TEUR von 7.973 TEUR auf 7.877 TEUR gesunken, was zum überwiegenden Teil durch die um 63 TEUR zurückgegangenen Personalzahlungen verursacht ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 59 TEUR.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeiten liegt bei 273 TEUR. Entscheidend für dessen Entstehung sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.366 TEUR, denen lediglich Einzahlungen in Höhe von 709 TEUR gegenüberstehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 273 TEUR und ist durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 320 TEUR entstanden, denen Auszahlungen in Höhe von 45 TEUR gegenüberstehen.

Haushaltsunwirksame Vorgänge haben im abgeschlossenen Haushaltsjahr bestanden. Die daraus resultierenden Einzahlungen lagen bei 666 TEUR und die Auszahlungen bei 703 TEUR, so dass sich per Saldo ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 37 TEUR ergibt. Folglich ist zum 31.12.2009 ein Zahlungsmittelbestand von 1.311 TEUR entstanden.

## **6. Sonstige Angaben**

### 6.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Br. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Zum 31. Dezember 2009 bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

#### *Mitgliedschaft in Zweckverbänden*

Die Stadt Leun ist Mitglied des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn, des Wasserbeschaffungsverbandes Dillkreis-Süd, des Wasser- und Bodenverbandes Lahn-Dill und des Ulmbachverbandes. Im Falle der Auflösung dieser Zweckverbände haftet die Stadt Leun anteilig entsprechend ihrer Beteiligung für eventuelle Verbindlichkeiten der Verbände.

#### *Mitgliedschaft in der ekom21/KRGZ Hessen*

Die Stadt Leun ist Mitglied in der ekom21/Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen), einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Fall einer Auflösung der ekom21 haftet die Stadt Leun anteilig für bestehende Verbindlichkeiten.

#### *Zusatzversorgungskasse*

Die Tarifbeschäftigten der Stadt Leun sind bei der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) versichert. Versorgungsansprüche der Beschäftigten bestehen ausschließlich gegen die ZVK. Die Stadt Leun haftet subsidiär für die Verbindlichkeiten der ZVK. Nach § 39 GemHVO ist für die unmittelbare Versorgungsverpflichtung eine bilanzieller Ansatz nicht erforderlich. Mithin erfolgt ein Hinweis auf die mögliche Verpflichtung im Anhang.

## *Ausfallbürgschaft*

Zum 31. Dezember 2009 bestehen Verpflichtungen aus einer Ausfallbürgschaft. Dabei handelt es sich um eine Bürgschaft für den Schießsportverein Leun/Lahn e. V. in Höhe von insgesamt 52.189,39 €.

## 6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich aus existierenden Verträgen ergebe könnten, welche die Stadt Leun zu erfüllen hat, sind nicht bekannt.

## 6.3 Beamte und Beschäftigte

Bei der Stadt Leun standen zum Bilanzstichtag insgesamt 42 Beschäftigte in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 2 Beamte in einem Dienstverhältnis
- 40 Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis
- 2 Beschäftigte im Ausbildungsverhältnis

## 6.4 Organe der Stadt

Die Organe der Stadt sind Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

### *Stadtverordnetenversammlung*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur und Sport
- Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss

Die Mitglieder sind:

<b>Vorsitzender:</b>	Hüber, Manfred, CDU
<b>Mitglied</b>	Georg, Rolf, SPD
<b>Mitglied</b>	Heberling, Gerd Ulrich, SPD
<b>Mitglied</b>	Henneche, Joachim, FWG
<b>Mitglied</b>	Klapproth, Kerstin, FWG
<b>Mitglied</b>	Klein, Lothar, Bündnis 90/Die Grünen
<b>Mitglied</b>	Koob, Melanie, SPD
<b>Mitglied</b>	Luh, Edgar, CDU
<b>Mitglied</b>	Naumann, Silke, SPD
<b>Mitglied</b>	Palm, Ludwig, NPD
<b>Mitglied</b>	Palm, Barbara, NPD
<b>Mitglied</b>	Pantle, Albert, CDU

<b>Mitglied</b>	Paul, Michael, FWG
<b>Mitglied</b>	Schmidt, Gudrun, CDU
<b>Mitglied</b>	Schneider, Claudia, CDU
<b>Mitglied</b>	Silbe, Dr. Katja, CDU
<b>Mitglied</b>	Staadten, Dr. Walter, FWG
<b>Mitglied</b>	Voscht, Anneliese, CDU
<b>Mitglied</b>	Wolf, Thomas, SPD
<b>Mitglied</b>	Unger, Jürgen, FWG
<b>Mitglied</b>	Wolf, Anneliese, SPD
<b>Mitglied</b>	Zenthöfer, Andreas, SPD
<b>Mitglied</b>	Zutt, Christof, Bündnis 90/Die Grünen
<b>Mitglied</b>	Hartmann, Björn, CDU
<b>Mitglied</b>	Heller, Joachim, SPD
<b>Mitglied</b>	Späth, Willi, SPD

<b>CDU:</b>	8 Sitze
<b>SPD:</b>	9 Sitze
<b>FWG:</b>	4 Sitze
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	2 Sitze
<b>NPD:</b>	2 Sitze

### *Magistrat*

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu tätigen und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat besteht aus der Hauptamtlichen Bürgermeisterin, dem ehrenamtlichen ersten Stadtrat sowie sieben weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder sind:

<b>Bürgermeisterin:</b>	Sturm, Birgit, parteilos
<b>1 Stadtrat</b>	Höbel, Andreas, CDU
<b>Mitglied</b>	Löfflat, Alfred, Bündnis 90/Die Grünen
<b>Mitglied</b>	Schmidt, Lothar, FWG
<b>Mitglied</b>	Schweitzer, Ralf, CDU
<b>Mitglied</b>	Theis, Karl Heinz, SPD
<b>Mitglied</b>	Weber, Horst, SPD
<b>Mitglied</b>	Wolf, Inge, CDU
<b>Mitglied</b>	Schmidt, Heinz-Willi, FWG

### 6.5 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Stadt Leun erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Stadt Leun. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausfall.

## 6.6 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen  
19  
Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden. Solche durchlaufenden Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

## 6.7 Sonstiges

Die Stadt Leun verfügt am Bilanzstichtag über 2.713.428 Ökopunkte.

Leun, den

---

## V. Rechenschaftsbericht 2009

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben über den Inhalt des Rechenschaftsberichts enthält § 51 GemHVO.

Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die Lage der Stadt Leun unter der dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und eine erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltssätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### Geschäftsverlauf 2009

In ihrer Sitzung am 20.04.2009 hatte die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen. Diese sah folgende Erträge und Aufwendungen, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wurde **im Ergebnishaushalt**  
im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.335.777,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.553.407,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

festgesetzt.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans **2009** haben sich im Laufe des Jahres **2009** negative maßgebliche Änderungen ergeben, die zu einem Nachtragshaushalt **2009** geführt haben.

Gemäß § 114 e HGO hat die Kommune u. a. eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein

erheblicher Fehlbetrag entstehen wird.

Die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Veränderungen führten dazu, dass sich die Erträge im Ergebnishaushalt von ursprünglich **8.335.777,00 €** auf **7.771.077,00 €** um **564.700,00 €** vermindert haben

und die Aufwendungen sich um **100.653,00 €** gegenüber bisher **8.553.407,00 €** auf **8.452.754,00 €** vermindert haben.

Daraus ergab sich, dass der Ergebnishaushalt nunmehr einen Fehlbedarf in Höhe von **681.677,00 €** auswies.

Im Finanzhaushalt verminderte sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um einen Betrag von ursprünglich geplanten **46.798,00 €** zu einem negativen Saldo in Höhe von **-131.242,00 €**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhten sich um **191.323,00 €** auf nunmehr **273.323,00 €** gegenüber bisher **82.000,00 €**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhten sich um **22.200,00 €** vom ursprünglichen Ansatz von **2.263.400,00 €** auf den geplanten Umsatz in Höhe von **2.285.600,00 €**

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit verändern sich wie folgt:  
Einzahlungen von 1.478.000,00 € um 453.184,00 € auf 1.931.184,00 €  
Auszahlungen von 71.500,00 € um 23.500,00 € auf 48.000,00 €

Die deutliche Erhöhung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beruhte in erster Linie auf der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes Hessen.

Daneben wurden keine weiteren Kredite für Investitionen veranschlagt.

Zur Liquiditätssicherung der **Stadtkasse** war es jedoch aufgrund des sich abzeichnenden negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres erforderlich, vorsorglich den Höchstbetrag der Kassenkredite bei **1** Millionen Euro zu belassen. Gemäß § 114 i HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufzunehmen. Dies bedeutet, dass der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag lediglich einen Rahmen darstellt, bis zu dem in die **Stadtkasse** Kassenkredite aufnehmen kann. Dies bedeutet nicht, dass ständig ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen wird. Es ist auch

ausgeschlossen, dass Kassenkredite zur originären Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Ein Kassenkredit dient lediglich dazu, den Verbindlichkeiten der **Stadt Leun**, die sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan ergeben, rechtzeitig nachzukommen. So sind viele Maßnahmen - insbesondere aus den Teilfinanzhaushalten - dadurch gekennzeichnet, dass erst die Auszahlungen geleistet werden müssen, bevor die Einzahlungen z. B. aus Erschließungsbeiträgen oder Landeszuschüssen eingehen. Zur Überbrückung dieser Zeiträume dient der Kassenkredit.

In den Bilanzen taucht der Kassenkredit unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ auf. So wurde z. B. zum Stichtag **31.12.2009** ein Kassenkreditbestand in Höhe auf 43.005,16 Euro ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** auf **60.000,00 €** neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen war für die Beschaffung der erforderlichen Gerätschaften zur Einführung des Digitalfunkes bei den Freiwilligen Feuerwehren vorgesehen. Mittlerweile hat das Land Hessen jedoch mitgeteilt, dass sich die Einführung des Digitalfunkes aus technischen Gründen verschieben wird, so dass für das vergangene Haushaltsjahr keine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen worden.

#### Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der **Stadt Leun** gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

#### Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Leun einen Jahresfehlbetrag von 345 TEUR aus.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz um 645 TEUR von 7.745 auf 8.400 TEUR im Haushaltsjahr gestiegen, was im Wesentlichen an den um 80 TEUR gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie an um 67 TEUR gestiegenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten lag. Gegenüber dem Planwert im Haushaltsplan sind die ordentlichen Aufwendungen um 339 TEUR von 8.358 TEUR auf 8.698 TEUR im Haushaltsjahr gestiegen, was im Wesentlichen an den um 195 TEUR gestiegenen Abschreibungen sowie an den um 128 TEUR gestiegenen Versorgungsaufwendungen liegt.

Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis in Höhe 400 TEUR.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 63 TEUR ist um 6 TEUR kleiner als der Planwert. Bedingt ist dies durch die um 6 TEUR geringeren Zinsaufwendungen.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 361 TEUR ein.

Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 16 TEUR ausgewiesen und beinhaltet hauptsächlich Erträge aus Anlagenabgängen.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 345 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Leun einen Finanzmittelbestand von 947 TEUR aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 116 TEUR höher aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren die um 202 TEUR sonstigen ordentlichen Einzahlungen bzw. außerordentlichen Einzahlungen, die nicht aus der Investitionstätigkeit resultieren. Gegenüber dem Planwert sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 96 TEUR von 7.973 TEUR auf 7.877 TEUR gesunken, was zum überwiegenden Teil durch die um 60 TEUR zurückgegangenen Personalauszahlungen verursacht ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29 TEUR.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 674 TEUR. Entscheidend für dessen Entstehung sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.383 TEUR, denen lediglich Einzahlungen in Höhe von 709 TEUR gegenüberstehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 316 TEUR und ist durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 364 TEUR entstanden, denen Auszahlungen in Höhe von 48 TEUR gegenüberstehen.

Haushaltsunwirksame Vorgänge haben im abgeschlossenen Haushaltsjahr bestanden. Die daraus resultierenden Einzahlungen lagen bei 666 TEUR und die Auszahlungen bei 705 TEUR, so dass sich per Saldo ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 39 TEUR ergibt. Folglich ist zum 31.12.2009 ein Zahlungsmittelbestand von 946 TEUR entstanden.

Das Anlagevermögen ist gegenüber der Eröffnungsbilanz um 910 TEUR gestiegen. Auslöser hierfür ist die Zunahme im Bereich der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von 697 TEUR. Gleichmaßen haben sich die Forderungen signifikant um 423 TEUR gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an den um 384 TEUR gestiegenen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung haben sich die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 86 TEUR erhöht. Zu einer Zunahme von 121 TEUR kam es ebenfalls im Bereich der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Gegenüber dem Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist es folglich zu einem Anstieg der Bilanzsumme um 5.620 TEUR gekommen.

#### Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2009 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Leun für das Wirtschaftsjahr 2009 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

## Risiken

Wie bei allen andern Kommunen auch, spielen äußere Einflüsse keine große Rolle auf die Finanzsituation der Stadt Leun.

Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Zinsen. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Leun nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Auch der Personalaufwand ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Als größte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Kommune erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen mit gestalten.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für Kreditinstitute zu nennen. Zum 31. Dezember 2009 besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 52.189,39 € für den Schießsportverein Leun/Lahn e.V.

Leun, den 24.04.2015

---

Silke Naumann  
1. Stadträtin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.